31. Jahrgang. Donnerstag, 17. November. Abend-Ausgabe

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 16771.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse Nr. 4. und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

Vom Kronprinzen.

Inwieweit die an der Berliner Börse circulirenden, telegraphisch mitgetheilten Gerüchte von der Ernennung des Prinzen Wilhelm zum Generalmajor und zum Vorsitzenden des Staatsraths zur Zeit schon thatsächliche Unterlagen haben, muß dahin gestellt bleiben. Es liegt ja nahe, daß man etwas früher oder etwas später auch die politischen Consequenzen aus den über das Befinden des Kronprinzen thatsächlich abgegebenen officiellen Erklärungen ziehen muß. Gerade die fast peinlich berührende Rücksichtslosigkeit, mit welcher der vorgestern im „Reichsanzeiger" veröffentlichte Bericht des Herrn Dr. Schmidt abgefaßt war, scheint auf solche Consequenzen hinzudeuten. Da, wie Dr. Schmidt in Frankfurt a/M. gesagt hat, auf ausdrücklichen Wunsch des Kronprinzen bei den Veröffentlichungen von jeder Zurückhaltung Abstand genommen worden ist, so muß man schließen, daß der Kronprinz auch seinerseits den Wunsch hat, daß der Sachlage Rechnung getragen werde. Im übrigen hat es nach Andeutungen aus unterrichteten Kreisen den Anschein, als ob für gewisse früher oder später eintretende Eventualitäten Vorkehrungen getroffen würden, womit denn die Berliner Reise des Reichskanzlers „auf Befehl des Kaisers" genügend erklärt wäre. Ob in der That die Berufung des Staatsraths beabsichtigt ist und, zwar nicht, wie früher angekündigt, behufs Berathung über die Grundzüge für die Altersversicherung der Arbeiter, ist, schreibt uns unser Berliner ⌂-Correspondent, noch nicht festzustellen.

Da die Fehde gegen Mackenzie, der doch auf Empfehlung deutscher Autoritäten, auf den Wunsch des Kronprinzen und der Kronprinzessin selbst berufen wurde und noch heute das vollste Vertrauen und die Zufriedenheit des hohen Patienten besitzt, nicht aufhört, ist es von Interesse, auch das Urtheil eines anderen englischen Specialisten und gewissermaßen Concurrenten Mackenzies zu hören. Der nächst Sir Morell Mackenzie berühmteste englische Specialist für Halskrankheiten, Lennox Brown, hielt dieser Tage im „Central London Hals und Ohren-Hospital" vor zahlreichen Aerzten einen Vortrag über „Gutartige und bösartige Wucherungen im Halse", worüber uns aus London berichtet wird:

Der Vortragende leitete seine Rede mit der Bemerkung ein, daß er über den Gegenstand sprechen wolle, weil er zur Zeit das öffentliche Interesse in hervorragender Weise beschäftige, verwahrte sich jedoch [illegible]lich dagegen, sich aus Eifersucht in einen Fall [illegible] zu wollen, den er nicht persönlich untersucht habe. Dergleichen Kritiken könnten nur dazu dienen, diejenigen Aerzte zu beunruhigen, welche eine furchtbare Verantwortlichkeit auf sich hätten. Gutartige Wucherungen im Halse gäbe es dreierlei: 1) solche, die, wenn sie einmal entfernt wären, nicht wieder aufträten; 2) solche, welche zwar wiederkehren, aber in deren Wiederkehr kein Hauptelement bestände; 3) solche, deren Wiederkehr so hartnäckig sei, daß sie in lokalem Sinne den Charakter der Bösartigkeit besäßen, ohne jedoch den ganzen Körper zu inficiren. Gutartige Wucherungen seien im allgemeinen selten und bildeten nicht mehr als 1 Procent aller chronischen Halskrankheiten. Die gewöhnlichste primäre Ursache sei Congestion der Schleimhäute, und mindestens die Hälfte der Fälle komme bei solchen Personen vor, deren Beruf starke Anstrengung der Stimme erheischt. Was die Behandlung beträfe, so wichen viele kleinere Wucherungen adstringirenden Mitteln. In jedem Falle sollten dieselben aber mit Instrumenten beseitigt werden, welche keine gesunden Gewebe verletzen könnten. Durch Instrumente hervorgerufene Verletzungen seien häufig die Ursache, daß Wucherungen, welche anfangs gutartig waren, einen bösartigen Charakter annähmen. Der Redner habe bereits im Jahre 1875 auf diese Thatsache aufmerksam gemacht. Die Ansicht sei leider bei einem oder zwei Collegen auf Widerspruch gestoßen, letzthin aber sei sie wiederholt als etwas Neues vorgebracht worden. Hierauf besprach der Redner die verschiedenen bösartigen Wucherungen und unterschied dabei die mehr oder minder stark hervortretende lokale Bösartigkeit und constitutionelle Infection.

Den Schluß des Vortrages bildete die Kritik der verschiedenen Operationen in den bösartigsten Fällen. Herr Lennox Brown sprach sich gegen radicale Behandlung durch Ausschneiden aus. Die ungeheuere Mehrzahl der so behandelten Fälle verlaufe schnell tödtlich und selbst im Falle des Gelingens käme die Stimme nicht wieder, während das möglicherweise um einige Jahre verlängerte Leben ein gar elendes sei. **Kein Arzt könne daran denken, ein so gewagtes Vorgehen anzurathen, so lange die mikroskopische Untersuchung lehre, daß die Krankheit nicht bösartiger Natur sei.** (Das letztere Resultat hatte bekanntlich Virchows mikroskopische Untersuchung im Frühjahr ergeben.) Die mildere Operation der Tracheotomie besäße alle Vortheile, was die Verlängerung des Lebens beträfe und ein Minimum der Gefahren und des folgenden Elends der sogenannten radicalen Extirpation.

Vielfach sind Kirchengebete für den Kronprinzen angeordnet worden. Nach einem römischen Telegramm der „Köln. Volkszeitung" sprach der Papst dem Kronprinzen brieflich seine lebhaftesten Wünsche für dessen Genesung aus und versicherte, daß er inständig für ihn bete.

Ueber die Stimmung des Kronprinzen wird der „Nat.-Ztg." aus San Remo berichtet:

Der Kronprinz hat Vertrauen und Hoffnung, er versieht sich zu seiner guten Natur, zu seiner ungebrochenen Körperkraft mehr als zu den Mitteln der Aerzte oder gar zu ihren Messern. Der Kronprinz ist über alle Chancen der Sachlage so genau und ausführlich aufgeklärt, wie es ein Laie mit allerersten Informationsmitteln nur immer sein kann. Und wenn der Kronprinz sein Schicksal in seine eigenen Hände nimmt, so darf das deutsche Volk überzeugt sein, daß seine Gründe ernst, wohlerwogen und tapfer sind. Den Erfolg stellt der Kronprinz Gott anheim. Inzwischen ist er zur Zeit das, was man einen Musterpatienten nennen darf; mit genauester Sorgfalt werden die ärztlichen Vorschriften eingehalten, ist sein Leben geregelt. Auch würde der, welcher dem Kronprinzen bis in den allerletzten Tagen auf der Promenade begegnete, in den sonngebräunten, festen und freundlichen Zügen, in dem strammen Gang nichts von einem Patienten entdecken. Wie ich authentisch erfahre, lassen die Lebensfunctionen an Regelmäßigkeit und Kraft nichts zu wünschen übrig, der Appetit ist derb, der Schlaf gesund, der Geist heiter und frisch. Mit allem Guten, Edlen, Schönen hat der Kronprinz sein Lebenlang die Seele genährt, in der Stunde der Prüfung zieht er aus diesem Seelenbesitzthum das kostbarste Gut, das ungestörte Gleichgewicht des Gemüthes; eine unerschöpfliche Quelle der Lebensfreude sprudelt in ihm auch in diesen bewölkten Stunden. Und wer will es dem Kronprinzen verdenken, wenn ihm diese Freudigkeit des inneren Lebens als eine Bürgschaft für die Zukunft erscheint? Die Wirkung, welche die Schönheit der Landschaft auf ein so künstlerisch angelegtes Gemüth, wie das des hohen Herrn, ausübt, ist nicht zu unterschätzen. Darin liegt ein sehr bedeutsames Element des jetzigen Aufenthalts.

Neuere telegraphische Nachrichten liegen heute aus San Remo nicht vor.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 17. Nov. (W. T.) Der oberste Eisenbahnrath beschäftigte sich heute mit der Frage der Getreidetarife im Verkehr mit den Ostseehäfen und den westlichen Landesgrenzen. Die Vertreter der Bahnen beantragten Wiederherstellung des bis zum 1. März 1887 in Kraft gewesenen Getreidetarifes in gedachtem Verkehr.

Politische Uebersicht.

Danzig, 17. November.

Die Grundzüge der Alters- und Invaliden-Versorgung

zerfallen in vier Theile: 1) Umfang und Gegenstand der Versicherung, 2) Organisation, 3) Verfahren, 4) Straf- und Uebergangsbestimmungen. Die ersten beiden Theile des umfangreichen Aktenstücks theilen wir bei der Wichtigkeit, welche dieser „Schlußstein der socialen Gesetzgebung" beanspruchen kann, heute an anderer Stelle im Wortlaute mit; die beiden letzten werden wir, uns zugleich nähere Besprechungen des Entwurfs vorbehaltend, in der nächsten Morgennummer bringen.

Die Enquete-Komödie.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt heute bereits den dritten Artikel gegen den Vorschlag, den Nothstand der Landwirthschaft vor Erhöhung der Getreidezölle durch eine Enquete festzustellen. Ein aufmerksamer Leser aber wird diesen Erörterungen eine ernstliche Bedeutung kaum beilegen können. Die ganze Auseinandersetzung der „N. A. Z." basirt auf der Unterstellung, daß eine allgemeine Enquete über die Lage der gesammten Landwirthschaft in Deutschland verlangt werde. Eine solche würde allerdings so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß die etwaige Erhöhung der Getreidezölle erst nach ein paar Jahren in Kraft treten könnte. Es ist aber charakteristisch für die Kampfmethode des Blattes, daß es von der einzigen Einwendung, welche seine Argumentation umzustoßen im Stande ist, gar keine Notiz nimmt. Bekanntlich ist von Anfang an keineswegs eine allgemeine Enquete über die gesammte Lage der Landwirthschaft verlangt worden, sondern lediglich eine Untersuchung der Lage, d. h. der öconomischen und financiellen Lage des Großgrundbesitzes, der ja das treibende Element auf dem Gebiet der Zollerhöhung ist. Daß eine solche Untersuchung, wenn sie ernsthaft angefaßt würde, in wenigen Monaten zum Abschluß gebracht werden könnte, unterliegt keinem Zweifel. Erst nachträglich ist die „Nat.-Lib. Corresp.", der der erste Vorschlag zu anti-agrarisch war, auf eine amtliche, umfassende und eingehende Enquete über die landwirthschaftlichen Verhältnisse verfallen, deren Ergebniß allerdings, wenn der Ruin der Landwirthschaft, wie die Agrarier behaupten, unmittelbar bevorsteht, nur die Todesursache feststellen würde.

Von Interesse ist im übrigen der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." nur, insofern er es als ausgemacht ansieht, daß der Reichstag sich mit der Frage der Erhöhung der Getreidezölle zu beschäftigen haben werde, ohne daß deshalb der Beantwortung der Frage, ob ein Nothstand, der sofortige Abhilfe erheischt, vorhanden ist, vorgegriffen wäre. Wozu diese Komödie aufgeführt wird, ist schwer zu errathen. Man weist den Vorschlag einer Enquete zurück, weil, wenn der behauptete Nothstand vorhanden sei, die Erhöhung der Getreidezölle sofort erfolgen müsse. Obgleich aber die Regierung, dieser Auffassung entsprechend, dem Reichstage eine Vorlage wegen Erhöhung der Getreidezölle macht, läßt sie in der Presse in Abrede stellen, daß die Nothlage so dringlich sei, daß zu einer Enquete keine Zeit mehr sei. Man kann doch nicht annehmen, daß die Regierung dem Reichstage eine Zollerhöhungsvorlage macht, obgleich sie von der Nothwendigkeit der Maßregel nicht überzeugt ist.

Ob unter diesen Umständen auf die gelegentliche Bemerkung, es könne ja zutreffen, daß die Kornzollerhöhung erst im nächsten Sommer wirksam werde, Werth zu legen ist, mag ununtersucht bleiben.

Anti-Kornzoll-Bewegung.

In der Getreidezollfrage scheinen diejenigen, welche eine Erhöhung der Zölle für sehr bedenklich halten, endlich ihre passive Haltung aufzugeben. Aus den verschiedensten Orten wird von Kundgebungen gegen höhere Getreidezölle Meldung gemacht. Auch der deutsche Handelstag (vergl. unter Deutschland) soll in nächster Zeit zusammentreten. Die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft haben sich in letzter Zeit gleichfalls mit der Frage der Aufhebung des Identitätsnachweises beschäftigt. Sie haben, wie man hört, bis jetzt dem Antrage Stolberg (Ausstellung von Zollscheinen beim Export) nicht zugestimmt, sondern zunächst eine Commission zur eingehenderen Erörterung der Frage ernannt.

Hoffentlich greift die Gegenbewegung gegen die agrarischen Sonderbestrebungen noch schneller und weiter um sich. Darin werden diejenigen, denen die Bekämpfung der neuen Zölle im Reichstage obliegt, eine gute Stütze finden.

Neubau von Kriegsschiffen.

Die Mittheilungen über den nächstjährigen deutschen Marine-Etat gestatten, das Zutreffen dieser Nachrichten dabei vorausgesetzt, darüber keinen Zweifel, daß für das nächste Jahr von Seiten der deutschen Admiralität umfassende Schiffsbauten beabsichtigt werden. Es handelt sich dabei, meint die „Magd. Ztg.", höchst wahrscheinlich um den Bau der vom Reichstage in den dazu erforderlichen Herstellungskosten bereits bewilligten sechs neuen großen Panzer-Kanonenboote, von denen schon früher verlautete, daß zunächst mindestens vier derselben gleichzeitig in Bau genommen werden sollten, und von denen nach allen bisherigen Mittheilungen angenommen werden kann, daß sie in der Neuheit ihrer Constructionen wie in ihrer Fahrgeschwindigkeit und ihrer überaus starken Geschützarmirung einen höchst werthvollen Zuwachs der deutschen Panzerflotte bilden werden.

Freisinnige und Dänen.

In einer Wählerversammlung, welche am 12. November d. J. in Hadersleben stattfand, hat der dänische Reichstagsabgeordnete Johannsen sich nach dem Bericht der „Dannevirke" über sein Verhältniß zur deutschfreisinnigen Partei in folgender Weise ausgesprochen. Herr Johannsen sagte: „Mit Rücksicht auf sein Auftreten im Reichstage habe man ihn von deutscher Seite beschuldigt, daß er nicht fest auf dem Programm stehe, worauf er gewählt sei, dem nationalen, sondern daß er mit der deutschfreisinnigen Partei unter einer Decke spiele. Dies sei keineswegs der Fall; das erste Mal, als er als Abgeordneter in den Reichstag gekommen sei, habe der Führer der freisinnigen Partei in einem Gespräche ihn (Johannsen) aufgefordert, die Beschwerden seines Kreises und Nordschleswigs vorzubringen, die Sachen sollten untersucht werden und, wenn die Beschwerden wirklich begründet, Unterstützung bei den Freisinnigen finden. Eine solche Unterstützung würde er dagegen nicht bei ihnen finden, wenn er die nationale Frage berühre und dahin strebe, wieder zu Dänemarck zu kommen; in dieser Beziehung würden die Freisinnigen ebenso gut seine Gegner sein als alle anderen Parteien im Reichstage. Er habe darauf geantwortet, daß er niemals irgendwie die Erwartung gehegt habe, daß die Freisinnigen dafür stimmen würden, Nordschleswig an Dänemark abzutreten, aber wenn sie ihn in seiner Beschwerde (wenn sie wirklich begründet!) unterstützen wollten, so würde er zufrieden sein."

Leere Titel.

Der Umstand, daß sich der Fürst von Monaco in seinem großen Titel auch den Namen einiger elsässischer Orte beilegt und daß ebenso der Kaiser von Oesterreich sich noch „Herzog von Lothringen" nennt, hat einzelne conservative Blätter neuerdings zu der Frage angeregt, ob sich nicht in den großen Titel des deutschen Kaisers an passender Stelle einfügen lasse: „Im Namen des Reiches Herr in Elsaß und Lothringen". An sich wäre, bemerkt dazu die „Voss. Ztg.", gegen einen solchen Vorschlag wenig einzuwenden, wenn nicht das Titelwesen überhaupt einer besonders ernsten Bedeutung ermangelte. Niemand wird den Kaiser von Oesterreich für den Herrscher von Lothringen halten, obwohl er diesen Titel seit alter Zeit trägt, und niemand die Machtfülle des deutschen Kaisers in den Reichslanden bestreiten, obwohl der große Titel desselben von diesen staatsrechtlichen Zuständen nichts verräth. Man braucht nur einen Blick in das Gothaische Taschenbuch werfen, um überhaupt zu erkennen, wie nichtig und inhaltslos viele fürstlichen Titel sind, wenn man sie nicht eben lediglich als geschichtliche Erinnerungen gelten lassen will. Der Herzog von Anhalt nennt sich auch Herzog zu Engern und Westfalen, was er doch nicht ist. Franz II. von Bourbon nennt sich noch immer „König beider Sicilien", auch „König von Jerusalem", was er niemals gewesen ist, desgl. auch noch „Herzog von Parma, Piacenza, Castro, Erbgroßherzog von Toscana". Neben diesem einen finden wir noch einen zweiten „König von Jerusalem" i. p. inf., nämlich den Kaiser von Oesterreich, der auch noch „Großherzog von Toscana", „Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, Modena, Parma, Piacenza und Guastalla", „Markgraf der Ober- und Nieder-Lausitz" und sogar „Großwojwod der Wojwodschaft Serbien" ist. An italienischen Herzögen, welche nicht herrschen, ist überhaupt kein Mangel. Auch Robert von Bourbon nennt sich noch immer „Herzog von Parma, Piacenza rc.", überdies auch „Infant von Spanien". Etwas seltsam sind die Titulaturen der skandinavischen Fürsten. Trotz 1864 nennt sich Christian IX. von Dänemark „Herzog von Schleswig, Holstein, Dithmarschen, Lauenburg und — Oldenburg". Er ist auch der „Wenden und Gothen" Herrscher, obwohl der „Gothen und Wenden" König auch Oscar II. von Schweden zu sein behauptet. Während der König von Schweden zugleich König von Norwegen ist, nennt sich doch der Herzog von Oldenburg „Erbe zu Norwegen", ein Titel, den auch der Herzog Ernst Günther zu Holstein führt, während beide Fürsten zugleich, ungeachtet der staatsrechtlichen Veränderungen der Neuzeit, den schleswig-holsteinischen Herzogstitel weiter führen, beiläufig der Großherzog von Oldenburg sich auch „Fürst von Lübeck" nennt. Die beiden mecklenburgischen Großherzöge behaupten, auch „Fürsten zu Wenden" zu sein und nennen sich beide gleichmäßig auch Grafen von Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herren. Seltsam ist, daß die Königin Victoria noch heute den Titel führt: „Vertheidigerin des Glaubens".

Doch ist mit der Aufzählung dieser Eigenthümlichkeiten die Summe der Titulaturen, welche den bestehenden Verhältnissen widersprechen, nicht erschöpft. Vielleicht wäre es nicht unangemessen, wenn gelegentlich eine Uebereinstimmung zwischen den Titeln und den Thatsachen herbeigeführt und leere Namen einfach der Vergessenheit anheimgegeben würden. So hat schon seit längerer Zeit das englische Königshaus den früheren Titel „König von Frankreich" aufgegeben, und weiser als seine entthronten Collegen hat der Herzog von Aosta mit der spanischen Königskrone zugleich den Titel eines Königs von Spanien und das Prädicat Majestät aufgegeben. Dieses Beispiel verdiente sicherlich allgemeine Nachachtung.

Der Prozeß Wilson.

Die französische Regierung macht ihr in der Kammer abgegebenes Versprechen wahr und ist entschlossen, ohne Unterschied der Person die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Nächst Wilson wird dies insbesondere die Polizeipräfectur an sich erfahren.

Vor dem Untersuchungsausschuß erschien, wie der „Voss. Ztg." in Ergänzung der sonstigen Meldungen telegraphirt wird, vorgestern spät Abends Justizminister Mazeau und theilte mit, die Polizei-Präfectur habe die Limousin'schen Briefschaften vom 7. bis 11. Oktober bei sich gehabt und dann versucht, sie dem Untersuchungsrichter unversiegelt und ohne begleitendes Verzeichniß anzuhängen. Der Richter nahm sie so nicht an. Noch zweimal wurde dieser Versuch beim Staatsanwalt und Registrator wiederholt, doch ebenfalls erfolglos. Dann erst erfolgte die Uebergabe regelrecht. Die Siegel wurden vom Richter in Gegenwart der Limousin gelöst, die das Fehlen der bekannten zwei Wilson-schen Briefe sofort bemerkte. Auf eine Anfrage des Untersuchungsrichters schickte die Polizeipräfectur die fehlenden Briefe mit der Entschuldigung ein, sie seien auf dem Schreibtische des Präfecten vergessen worden. Nach diesen Enthüllungen bezweifelt niemand, daß außer Wilson, dessen Auslieferung von der Kammer verlangt wird, auch Präfect Gragnon und Commissar Goron gerichtlich verfolgt werden. — Zwischen dem Untersuchungsausschuß und dem Gerichte kommen kleine Competenzstreitigkeiten vor. Der Ausschuß glaubt dem Untersuchungsrichter Anordnungen ertheilen zu dürfen und muß von ihm immer belehrt werden, welche Wege er einzuschlagen hat, um Auskünfte zu erlangen, Untersuchungen vornehmen zu lassen u. s. w.

Von conservativer Seite wird verbreitet, der Papst habe sich über eine etwaige Präsidentschaft Ferrys günstig ausgesprochen. Dieser Einmischungsversuch des Papstes in Frankreichs innere Angelegenheiten würde Ferry unmöglich machen.

Uebrigens ist, wie man dem „Berl. Tagebl." meldet, das Interesse für die Aufrechterhaltung Grevys auch bei den Republikanern sehr im Abnehmen. Alles verlangt, daß ein Ende gemacht werde, da die Republik ernstlich bedroht sei. Die Rechte organisirt sich, doch ist es nicht richtig, daß sie sich über oder gegen irgend einen Namen schlüssig gemacht hat.

Die Fenier in Irland.

Die Fenier üben in Irland noch immer einen nicht unbedeutenden Einfluß aus. Wie der Correspondent der „Times" in Cork sagt, sind die energischsten Mitglieder fast aller Zweigvereine der Nationalliga Fenier, und die katholische Geistlichkeit weiß dieses sehr wohl. In Cork bestand die Liga bis vor einem Jahre fast nur dem Namen nach. Dann aber traten 500 Personen auf einmal dem Vereine bei, welche beinahe alle von fenischen Führern rekrutirt worden waren, damit die Fenier die Oberhand bekämen. Um dieselbe Zeit machte sich das Fenierthum auch in der gälischen Gesellschaft, einer ursprünglich unpolitischen Organisation, geltend. Sollten die Fenier der Nationalliga ihre Unterstützung entziehen, so wird sich herausstellen, daß der Rest aus Leuten besteht, welche aus Nützlichkeitsrücksichten, nicht aus politischer Ueberzeugung der Liga beigetreten sind. Die Führer der Nationalliga wissen dieses sehr wohl und es wird sicherlich ein Ausweg gefunden werden, um die Macht des Parnell'schen Nationalvereins einstweilen nicht zu schwächen.

Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

I. Umfang und Gegenstand der Versicherung.

1. Gegen die Erwerbsunfähigkeit, welche in Folge von Alter, Krankheit oder von nicht durch reichsgesetzliche Unfallversicherung gedeckten Unfällen eintritt, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen versichert:

a) Personen, welche als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt werden;

b) Betriebsbeamte sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge einschließlich der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, deren durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt, sowie

c) die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Personen der Schiffsbesatzung deutscher Seefahrzeuge.

Durch Beschluß des Bundesraths kann die Bestimmung des Absatzes 1 auch auf selbständige Gewerbetreibende der Hausindustrie erstreckt werden. Durch Beschluß des Bundesraths kann ferner bestimmt werden, daß und inwieweit diejenigen Gewerbetreibenden, in deren Auftrag und für deren Rechnung von Hausgewerbetreibenden gearbeitet wird, als beitragspflichtige Arbeitgeber der letzteren und ihrer Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge gelten sollen.

2. Auf Beamte des Reichs und der Bundesstaaten, sowie auf die mit Pensionsberechtigung angestellten Beamten von Communalverbänden finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Dasselbe gilt von solchen Personen, welche vom Reich, einem Bundesstaate oder einem Communalverbande Pensionen oder Wartegelder im Betrage von jährlich 120 M. oder mehr beziehen, oder welchen auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens demselben Betrage zusteht.

Jedoch bleiben denjenigen Beamten (Absatz 1), welche vor ihrer Anstellung nach den Vorschriften der Ziffer 1

der Versicherungspflicht unterworfen waren, die aus diesem Verhältnisse sich ergebenden Ansprüche auf Alters- und Invalidenversorgung so lange vorbehalten, bis sie entweder einen gesetzlichen Anspruch auf Pension erlangt haben, oder bis ihnen eine Pension im Mindestbetrage der Invalidenrente von der zuständigen Dienstbehörde bewilligt ist.

3. Andere als die unter Ziffer 2 erwähnten Personen, welche in Betrieben des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Communalverbandes beschäftigt werden, sind von der Versicherungspflicht befreit, sofern denselben durch besondere für diese Betriebe errichtete Einrichtungen für den Fall des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit eine den nachstehenden Vorschriften mindestens gleichkommende Fürsorge gesichert ist und bei diesen Einrichtungen folgende Voraussetzungen zutreffen:

a) Die Beiträge der Versicherten dürfen, soweit sie für die Alters- und Invalidenversicherung entrichtet werden, den dritten Theil des für dieselbe rechnungsmäßig erforderlichen Gesammtbedarfs, sowie die Hälfte der Verwaltungskosten und der Rücklagen zum Reservefonds nicht übersteigen.

b) Diejenige Zeit, während welcher die bei solchen Einrichtungen betheiligten Personen vor dem Eintritt ihrer Betheiligung eine nach Ziffer 1 die Versicherungspflicht begründende anderweite Beschäftigung ausgeübt haben, ist denselben bei Berechnung der Rente in Anrechnung zu bringen, sofern die Höhe der Rente von der Zeitdauer der Beschäftigung abhängig ist.

c) Ueber den Anspruch der einzelnen Betheiligten auf Gewährung von Alters- und Invalidenversorgung muß ein schiedsgerichtliches Verfahren unter Mitwirkung von Vertretern der Versicherten zugelassen sein.

Durch Beschluß des Bundesraths ist festzusetzen, welche Einrichtungen (Pensions-, Alters-, Invalidenkassen) den vorstehenden Anforderungen entsprechen. Den vom Bundesrath anerkannten Einrichtungen dieser Art wird ein Drittheil der von ihnen zu gewährenden Alters- und Invalidenrenten, soweit sie den Betrag der reichsgesetzlich zu zahlenden Renten nicht übersteigen, aus Reichsmitteln vergütet (Ziffer 10).

Denjenigen Personen, welche aus der die Betheiligung bei solchen Einrichtungen begründenden Beschäftigung ausscheiden und in eine andere die Versicherungspflicht nach Ziffer 1 bedingende Beschäftigung übertreten, ist bei Berechnung der reichsgesetzlichen Alters- und Invalidenrente die Dauer ihrer Betheiligung bei solchen Einrichtungen unter Belastung der letzteren mit der antheiligen Rente in Anrechnung zu bringen.

4. Durch Beschluß des Bundesraths kann bestimmt werden, daß und inwieweit die Bestimmungen der Ziffer 2 Absatz 1 auf Beamte, welche von anderen öffentlichen Verbänden mit Pensionsberechtigung angestellt sind, sowie die Bestimmungen der Ziffer 3 auf Mitglieder anderer Kasseneinrichtungen, welche die Alters- und Invalidenversorgung zum Gegenstand haben, Anwendung finden sollen.

5. Die Alters- sowie die Invalidenversorgung besteht in der Gewährung jährlicher Renten.

Altersversorgung erhält ohne Rücksicht auf seine Erwerbsfähigkeit derjenige, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Invalidenversorgung erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige, welcher nachweislich dauernd völlig erwerbsunfähig ist.

Völlig erwerbsunfähig ist derjenige, welcher infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes weder im Stande ist, die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufsthätigkeit mit sich bringt, regelmäßig zu verrichten, noch durch andere, seinen Kräften, Fähigkeiten und der vorhandenen Arbeitsgelegenheit entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben.

6. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Communal-Verbandes für seinen Bezirk oder Theile desselben kann, sofern daselbst nach Herkommen der Lohn ganz oder zum Theile in Form von Naturalleistungen gewährt wird, bestimmt werden, daß die Rente der in diesem Bezirk wohnenden Rentenempfänger bis zu drei Viertheilen ihres Betrages ebenfalls in Form von Naturalleistungen gewährt werde. Der Werth der letzteren ist nach Durchschnittspreisen in Ansatz zu bringen. Die statutarische Bestimmung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Sofern eine solche Bestimmung getroffen wird, geht der Anspruch auf die Rente zu demjenigen Betrage, in welchem Naturalleistungen zu gewähren sind, auf den Communalverband über, wogegen diesem die Leistung der Naturalien obliegt. Streitigkeiten, welche hieraus entstehen, werden von der Communalaufsichtsbehörde entschieden; gegen den Bescheid derselben findet binnen zwei Wochen nach der Zustellung das Verwaltungsstreitverfahren, oder wo ein solches nicht besteht, der Rechtsweg mittelst Erhebung der Klage statt.

Von dem Uebergang des Anspruchs auf die Rente ist die mit der Auszahlung beauftragte Postanstalt durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

7. Versicherten, welche erweislich sich die Arbeitsunfähigkeit vorsätzlich oder durch schuldhafte Betheiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, steht ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zu. Es kann ihnen jedoch, sofern sie mindestens zehn Beitragsjahre hindurch Beiträge entrichtet haben, aus Billigkeitsgründen ein Theil der Rente vorübergehend oder dauernd bewilligt werden.

Im übrigen ist zur Erlangung eines Anspruchs auf Alters- und Invalidenversorgung, abgesehen von dem nach Ziffer 6 beizubringenden Nachweise des gesetzlich vorgesehenen Alters oder der Erwerbsunfähigkeit, erforderlich:

a) die Zurücklegung der vorgeschriebenen Wartezeit (Ziffer 8 und 9),

b) die Leistung von Beiträgen (Ziffer 10 bis 12).

8. Die Wartezeit (Ziffer 7) beträgt:

1) bei der Altersrente 30 Beitragsjahre (Ziffer 9);

2) bei der Invalidenrente 5 Beitragsjahre.

Der Zurücklegung einer Wartezeit bedarf es nicht, wenn die Erwerbsunfähigkeit erweislich Folge einer Krankheit ist, welche der Versicherte bei der Arbeit oder aus Veranlassung derselben sich zugezogen hat.

Solchen Personen, welche vor Ablauf der Wartezeit aus einer anderen als der vorstehend angegebenen Ursache erwerbsunfähig werden, kann auf ihren Antrag aus Billigkeitsgründen eine Rente bis zur Hälfte des Mindestbetrages der Invalidenrente gewährt werden, sofern sie die gesetzlichen Beiträge während mindestens eines Betriebsjahres geleistet haben. Eine solche Bewilligung ist jedoch unstatthaft, insofern der Erwerbsunfähige erst zu einer Zeit, in welcher seine Erwerbsunfähigkeit bereits beschränkt war, in eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung eingetreten ist und Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß dies in der Absicht geschehen sei, um den Anspruch auf Rente zu erwerben.

9. Als Beitragsjahr (Ziffer 8) gilt ein Zeitraum von 300 Arbeitstagen. Die innerhalb eines Kalenderjahres mehr geleisteten Arbeitstage werden bei Berechnung der Wartezeit auf das nächstfolgende Betriebsjahr in Anrechnung gebracht.

Solchen Personen, welche, nachdem sie in eine die Versicherungspflicht begründende regelmäßige Beschäftigung eingetreten waren, wegen bescheinigter Krankheit verhindert gewesen sind, diese Beschäftigung auszuüben, oder welche behufs Erfüllung der Militärpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten zum Heere oder zur Flotte eingezogen gewesen sind, oder in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet haben, werden diese Zeiten, soweit es sich um die Erfüllung der Wartezeit handelt, als Arbeitszeiten in Anrechnung gebracht.

10. Die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten werden vom Reich, den Arbeitgebern und den Versicherten zu je einem Drittel aufgebracht.

Die Aufbringung erfolgt seitens des Reichs durch Uebernahme von einem Drittel derjenigen Gesammtbeträge, welche an Renten in jedem Jahre thatsächlich zu zahlen sind, seitens der Arbeitgeber und der Versicherten durch Entrichtung laufender Beiträge.

11. Die Beiträge sind für jeden Arbeitstag einer versicherungspflichtigen Person bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung vom Arbeitgeber zu entrichten. Bruchpfennige sind für die Lohnzahlungsperiode auf volle Pfennige nach oben abzurunden. Die Arbeitgeber haben jeder von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Person die Hälfte des für dieselbe eingezahlten Betrages bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen, soweit jener Betrag auf diese Lohnzahlungsperiode antheilsweise entfällt.

Für Bruchtheile von Arbeitstagen sind die vollen Beiträge, jedoch für jeden vollen Tag nur einmal, zu entrichten. Im Zweifel ist zur Entrichtung der Beiträge derjenige Arbeitgeber verpflichtet, welcher den Versicherungspflichtigen während der ersten Stunden des Arbeitstages beschäftigt hat. Bei Personen, deren Gehalt oder Lohn nach Wochen oder längeren Perioden fixirt ist, werden für jede Woche sechs Arbeitstage in Anrechnung gebracht.

Die Höhe der für den Arbeitstag zu entrichtenden Beiträge ist für jede Versicherungsanstalt ꝛc. (Ziffer 21) derart im voraus festzustellen, daß durch die Beiträge die Verwaltungskosten, die erforderlichen Rücklagen zum Reservefonds und zwei Drittel des Kapitalwerths der der Versicherungsanstalt durch Renten voraussichtlich entstehenden Belastung gedeckt werden. Die Feststellung des Beitrags erfolgt einheitlich für alle im Bezirk der Versicherungsanstalt beschäftigten versicherungspflichtigen männlichen beziehungsweise weiblichen Personen derart, daß die Beiträge der letzteren auf zwei Drittel der Beiträge der ersteren zu bemessen sind.

12. Ein Anspruch auf die volle Rente besteht nur, sofern seit dem Eintritt in eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung bis zum Eintritt der Invalidität in jedem Kalenderjahre Beiträge für mindestens 300 Arbeitstage (für ein Beitragsjahr) geleistet sind. Zeiten bescheinigter, mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit gelten, wenn sie nach dem Beginn einer regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung eingetreten sind, als Arbeitstage. Während derselben sind Beiträge nicht zu entrichten.

Denjenigen Personen, für welche im Laufe eines Kalenderjahres aus anderen Gründen Beiträge für weniger als 300 Arbeitstage oder gar keine Beiträge geleistet sind, ist die Rente bei ihrer demnächstigen Feststellung nur nach dem Werthe der thatsächlich geleisteten Beiträge zu gewähren und zu diesem Zweck nach den von dem Reichs-Versicherungsamt hierüber aufzustellenden Tarifen, um den Versicherungswerth des Ausfalles an Beiträgen zu ermäßigen. Hierbei werden die Beiträge derjenigen Versicherungsanstalt, an welche die letzten Beiträge vor dem Ausfall entrichtet sind, zu Grunde gelegt. Diese Kürzung tritt nicht ein, soweit der Ausfall anderweit gedeckt wird. Letzteres geschieht:

a) durch Verrechnung der in den dem Ausfall vorangehenden Jahren für mehr als je 300 Arbeitstage geleisteten Beiträge;

b) durch Verrechnung derartiger, in späteren Jahren geleisteter Mehrbeiträge, soweit durch diese auch die Zinsen und Zinseszinsen des Ausfalls von dem Ablaufe desjenigen Kalenderjahres ab, in welchem der Ausfall eingetreten war, gedeckt werden; den Zinsfuß bestimmt der Bundesrath;

c) durch freiwillige Nachzahlung der ausgefallenen Beiträge in dem unter b) bezeichneten Umfange einschließlich des auf den Arbeitgeber entfallenden Antheils derselben.

Ausfälle an Beiträgen, welche nach Beginn einer regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung durch Erfüllung der Militärpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten oder durch freiwillige militärische Dienstleistungen in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten verursacht worden sind, haben eine Kürzung der Rente nicht zur Folge. Denjenigen Betrag der Rente, um welchen die letztere wegen solcher Ausfälle rechnungsmäßig würde gekürzt werden müssen, übernimmt das Reich.

13. Die Renten werden für Kalenderjahre berechnet.

Die Invalidenrente beträgt bei Männern 120 ℳ jährlich und steigt nach Ablauf der ersten 15 Beitragsjahre für jedes vollendete weitere Beitragsjahr um je 4 ℳ jährlich bis zum Höchstbetrage von jährlich 250 ℳ*)

Die Altersrente beträgt jährlich 120 ℳ. Die Altersrente kommt in Fortfall, sobald dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird.

Weibliche Personen erhalten ⅔ des Betrages dieser Renten.

So lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt, ist die Zahlung der Renten einzustellen.

Ist der Berechtigte ein Ausländer, so kann ihn die Versicherungsanstalt für seinen Anspruch mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abfinden.

Die Altersrente beginnt mit dem ersten Tage des 71. Lebensjahres, die Invalidenrente mit dem Tage, an welchem der Verlust der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist. Dieser Zeitpunkt ist in der Entscheidung über die Invalidisirung festzusetzen; sofern eine solche Festsetzung nicht getroffen ist, gilt als Anfangstermin der Invalidenrente der Tag, an welchem der Anspruch auf Anerkennung der Erwerbsunfähigkeit bei der unteren Verwaltungsbehörde gestellt worden ist.

14. Tritt in den Verhältnissen eines Empfängers von Invalidenrenten eine Veränderung ein, welche ihn nicht mehr als dauernd völlig erwerbsunfähig (Ziffer 6) erscheinen läßt, so kann demselben in dem für die Feststellung der Rente vorgeschriebenen Verfahren die Rente entzogen werden.

15. Entschädigungsansprüche, welche den zum Empfang von Invalidenrenten berechtigten Personen gegen Dritte, welche die Invalidität vorsätzlich oder durch Verschulden herbeigeführt haben, zustehen, sowie die Schadensersatzansprüche derselben gegen Eisenbahnverwaltungen auf Grund des § 1 des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 (Reichs-Gesetzbl. S. 207), gehen in Höhe der geleisteten Renten auf die Versicherungsanstalten über.

Soweit von Gemeinden oder Armenverbänden an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet sind, für welchen diesen Personen ein Anspruch auf Alters- und Invalidenrente zustand, geht dieser Anspruch im Betrage der geleisteten Unterstützung auf die betreffende Gemeinde oder den Armenverband über. Das Gleiche gilt für Betriebsunternehmer und Kassen, welche die den Gemeinden oder Armenverbänden obliegende Verpflichtung zur Unterstützung Hilfsbedürftiger auf Grund gesetzlicher Vorschrift erfüllt haben.

Im übrigen bleiben gesetzliche, statutarische oder auf Vertrag beruhende Verpflichtungen zur Fürsorge für alte, kranke, erwerbsunfähige oder hilfsbedürftige Personen dergestalt unberührt, daß die Alters- und Invalidenrenten neben den aus jenen Verpflichtungen sich ergebenden Zahlungen zu gewähren sind. Jedoch finden bei Unfällen auf die gesetzlichen Entschädigungsansprüche derjenigen zum Bezuge von Invalidenrenten berechtigten Personen, welche der Unfallversicherung noch nicht unterliegen, die Bestimmungen der §§ 95 bis 98 des Unfallversicherungsgesetzes entsprechende Anwendung.

16. Die Rente kann mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, noch übertragen, noch für andere als die im § 749 Absatz 4 der Civilprozeßordnung bezeichneten Forderungen der Ehefrau und ehelichen Kinder und die des ersatzberechtigten Armenverbandes gepfändet werden.

17. Die Renten sind in monatlichen Raten im Voraus zu zahlen. Dieselben werden auf volle 5 Pfennige für den Monat nach oben abgerundet.

18. Die Auszahlung der Renten erfolgt auf Anweisung der Anstaltsvorstände ꝛc. (Ziffer 21, 22) vorschußweise durch die Postanstalten.

II. Organisation.

19. Die Alters- und Invaliden-Versicherung erfolgt durch die zur Durchführung der Unfallversicherung errichteten Berufs-Genossenschaften beziehungsweise durch das Reich, die Bundesstaaten, Communalverbände oder andere öffentlichen Verbände, welche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze an die Stelle von Berufsgenossenschaften getreten sind. Jedem dieser Träger der Alters- und Invalidenversicherung liegt die letztere bezüglich derjenigen Personen ob, für welche er Träger der Unfallversicherung ist, dem Reich und den Bundesstaaten auch bezüglich derjenigen unter Ziffer 1 fallenden Personen, welche in Verwaltungen des Reichs beziehungsweise der Bundesstaaten beschäftigt werden, ohne der Unfallversicherung zu unterliegen.

Soweit es sich dagegen um andere unter Ziffer 1 fallende, der Unfallversicherung nicht unterliegende Personen handelt, treten für die Alters- und Invalidenversicherung an die Stelle der Berufsgenossenschaft weitere Communalverbände nach näherer Bestimmung der Landesgesetze, in solchen Bundesstaaten aber, in welchen weitere Communalverbände nicht bestehen oder in welchen durch die Landesgesetzgebung bestimmt wird, daß der Staat hinsichtlich der Alters- und Invalidenversicherung an die Stelle der weiteren Communalverbände treten soll, der Bundesstaat. Durch die Landesgesetzgebung kann angeordnet werden, daß mehrere weitere Communalverbände zur gemeinsamen Uebernahme der Alters- und Invalidenversicherung, soweit ihnen dieselbe nach den vorstehenden Bestimmungen obliegt, vereinigt werden.

20. Mehrere Berufsgenossenschaften, Communal- oder andere öffentliche Verbände können durch übereinstimmende Beschlüsse der Genossenschaftsversammlungen beziehungsweise der zuständigen Vertretungen vereinbaren, die ihnen obliegende Alters- und Invalidenversicherung ganz oder zum Theil gemeinsam zu tragen. Ebenso sind die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten berechtigt, mit einander oder mit Berufsgenossenschaften, Communal- oder anderen öffentlichen Verbänden gleichartige Vereinbarungen rücksichtlich der ihnen obliegenden Alters- und Invalidenversicherung zu treffen. Derartige Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts, sofern aber die Vereinbarung zwischen Bundesstaaten geschlossen werden soll, der Zustimmung des Bundesraths.

Nach Anhörung der Genossenschaftsversammlungen beziehungsweise Vertretungen der betheiligten Berufsgenossenschaften beziehungsweise Communal- oder anderen öffentlichen Verbände können Vereinigungen derselben zur gemeinschaftlichen Uebernahme der Alters- und Invalidenversicherung auch durch Beschluß des Bundesraths angeordnet werden. Auch kann der Bundesrath auf Antrag der Regierung eines Bundesstaates dessen Vereinigung mit anderen Bundesstaaten nach Anhörung der Regierungen der letzteren zu dem angegebenen Zweck beschließen.

Derartige Vereinbarungen beziehungsweise Anordnungen müssen die zur Durchführung derselben erforderlichen Bestimmungen insbesondere über die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten und über die Vertheilung der gemeinsam zu tragenden Last unter die betheiligten Verbände, Genossenschaften oder Staaten enthalten.

21. In jeder Berufsgenossenschaft ist für die Zwecke der Alters- und Invalidenversicherung eine Invalidenversicherungsanstalt zu errichten. Dasselbe gilt für die Bezirke der sonstigen Verbände rücksichtlich der Alters- und Invalidenversicherung der der Unfallversicherung noch nicht unterliegenden Personen (Ziffer 19 Absatz 2).

Die Versicherungsanstalten dürfen andere als die vorstehend bezeichneten Versicherungen nicht übernehmen. Das Vermögen sowie die Einnahmen und Ausgaben dieser Anstalten sind gesondert zu verwalten.

Für das Reich, die Bundesstaaten, Communalverbände und andere öffentliche Corporationen, welche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze an die Stelle der Berufsgenossenschaften getreten sind, werden zur Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung besondere Versicherungsanstalten nicht errichtet. Die Alters- und Invalidenversicherung erfolgt vielmehr durch Ausführungsbehörden in ähnlicher Weise, wie in §§ 2 bis 10 des Gesetzes vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) für die Unfallversicherung vorgeschrieben worden ist. Die Angelegenheiten der Alters- und Invalidenversicherung können denselben Ausführungsbehörden übertragen werden, welche für die Angelegenheiten der Unfallversicherung bestimmt worden sind.

22. Die Verwaltung und die Geschäftsordnung der für die Berufsgenossenschaften errichteten Versicherungsanstalten wird durch Nebenstatuten geregelt. Die letzteren sowie deren etwaige Abänderungen bedürfen der Genehmigung des Reichs- (beziehungsweise Landes-) Versicherungsamts. Im Falle der Versagung dieser Genehmigung findet die Beschwerde an den Bundesrath statt.

Die Organe der Berufsgenossenschaft fungiren auch für die Versicherungsanstalt; dies gilt auch von der Eintheilung in Sectionen, vom Schiedsgericht und von der Vertretung der Arbeiter.

Für die Verwaltung der Anstalt können jedoch besondere Organe errichtet werden.

Die Verwaltung der für die weiteren Communalverbände errichteten (subsidiären) Versicherungsanstalten wird durch die Landesgesetzgebung geregelt. Für diese Versicherungsanstalten sind Schiedsgerichte zu errichten und Vertreter der Arbeiter zu berufen.

Für das Reich, die Bundesstaaten, Communalverbände und andere öffentliche Corporationen, welche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze an die Stelle der Berufsgenossenschaften getreten sind, wird die Verwaltung der Alters- und Invalidenversicherung durch Ausführungsvorschriften der Centralbehörden geregelt. Die Errichtung von Schiedsgerichten und die Berufung von Vertretern der Arbeiter erfolgt in Anlehnung an die betr. Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 159).

23. Die für die Berufsgenossenschaft (beziehungsweise den Bezirk der Ausführungsbehörde) bestellten Vertreter der Arbeiter sind außer am Schiedsgericht (Ziffer 22) auch an der Verwaltung der Versicherungsanstalt betheiligt, und zwar in folgender Weise:

a) durch Theilnahme an den Verhandlungen und Beschlüssen der Genossenschafts- beziehungsweise Sectionsversammlung, soweit es sich um Angelegenheiten der Versicherungsanstalten handelt. Die Vertreter haben volles Stimmrecht; ihre Abstimmung ist besonders zu protokolliren. Widersprechen den Beschlüssen drei Viertel der erschienenen Arbeitervertreter, so steht denselben die Beschwerde an das Reichs- (Landes-) Versicherungsamt zu;

b) durch Wahl von mindestens je einem Versicherten, welcher den Genossenschafts- oder Sectionsvorständen, der Ausführungsbehörde, beziehungsweise denjenigen besonderen Organen, welche die Verwaltung der Versicherungsanstalt führen, soweit es sich um Angelegenheiten der letzteren handelt, zugeordnet wird.

Durch das Nebenstatut (die Ausführungsvorschriften) kann bestimmt werden, daß statt eines mehrere Versicherte den Vorständen ꝛc. hinzutreten, und daß bei Abstimmungen die anwesenden Vertreter der Arbeiter mehr als eine Stimme führen sollen oder ein entsprechender Theil der anwesenden Vertreter der Arbeitgeber sich der Stimme enthalten soll. Die Vermehrung der Vertreter der Arbeiter kann auch durch den Bundesrath angeordnet werden.

24. Außerdem werden für den Bezirk je einer oder mehrerer Gemeinden oder weiterer Communalverbände (worüber die Landes-Centralbehörde Bestimmung trifft) aus der Zahl der in ihrem Bezirk dauernd wohnenden Versicherten Vertrauensmänner der Arbeiter bestellt, welche berufen sind, für sämmtliche in ihren Bezirken beschäftigte oder wohnhafte versicherte Personen,

a. über Anträge auf Invalidisirung ein Gutachten abzugeben;

b. neben den etwaigen Vertrauensmännern oder Beauftragten der Berufsgenossenschaften ꝛc. die Rentenempfänger zu überwachen (vergl. Ziffer 14);

c. die Versicherungsanstalt in der Controle der Quittungsbücher zu unterstützen.

Durch die Landes-Centralbehörde im Einvernehmen mit dem Reichs- (Landes-) Versicherungsamt können diesen Vertrauensmännern der Arbeiter weitere Functionen übertragen werden.

Die Abgrenzung der Bezirke und der Erlaß einer Geschäftsordnung für diese Vertrauensmänner der Arbeiter bleibt der Landes-Centralbehörde oder der von dieser zu bestimmenden anderen Behörde überlassen. Den Vertrauensmännern ist von den Versicherungsanstalten eine mäßige Vergütung für den durch Wahrnehmung ihrer Geschäfte ihnen erwachsenden Zeitverlust zu gewähren. Die Höhe dieser Vergütung und die Vertheilung derselben auf die Versicherungsanstalten ꝛc. wird von dem Reichs-Versicherungsamt im Einvernehmen mit den Landes-Centralbehörden nach für alle gleichen Grundsätzen bestimmt. Die Auszahlung erfolgt vorschußweise durch die Postverwaltungen.

25. Die Bestellung dieser Vertrauensmänner erfolgt für diejenigen Gemeinden beziehungsweise weiteren Communalverbände, in deren Bezirken Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Innungs- oder Bau-Krankenkassen und Knappschaftskassen ihren Sitz haben, durch Wahl der dem Arbeiterstande angehörenden Mitglieder der Vorstände dieser Kassen; für diejenigen Bezirke, in welchen solche Kassen nicht domicilirt sind, durch die Verwaltungen der Gemeinde-Krankenversicherung. Die näheren Bestimmungen erläßt die Landes-Centralbehörde.

26. Das Reich ist befugt, durch besondere Commissarien von der Verwaltung der Versicherungsanstalten Kenntniß zu nehmen und an den Berathungen und Beschlüssen ihrer Organe sich zu betheiligen. Diese Commissarien müssen auf Verlangen jederzeit gehört werden. Sie sind berechtigt, Beschlüsse, sofern dieselben die Interessen des Reichs beeinträchtigen, mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Beanstandete Beschlüsse sind von dem Vorsitzenden des betreffenden Organs dem Reichs-Versicherungsamt zur Prüfung ihrer rechtlichen Zulässigkeit und ihrer Angemessenheit vorzulegen. Schließt sich das Reichs-Versicherungsamt der Beanstandung an, so gilt der beanstandete Beschluß als nicht gefaßt.

---

*) Der Höchstbetrag der Rente wird somit nach Ablauf von 48 Beitragsjahren erreicht, also bei Personen, welche mit dem Beginn des 19. Lebensjahres in eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung eingetreten sind, nach Ablauf von 18 + 48 = 66 Lebensjahren.

Deutschland

△ **Berlin, 16. November.** Der Ausschuß des **deutschen Handelstages** hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, eine außerordentliche Plenar-Versammlung der Mitglieder dieses Verbandes auf Dienstag, den 29 November d. J., nach Berlin einzuberufen. Auf die Tagesordnung dieser Versammlung wurden folgende Gegenstände gesetzt: 1) die in den Verhandlungen des deutschen Landwirthschaftsraths vorgeschlagene Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle; 2) der **Identitätsnachweis bei der Wiederausfuhr von Getreide.**

* **Berlin, 16. November. [Ein „positiver Vorschlag".]** Die „Politischen Nachrichten", das Organ des Herrn Finanzministers, sind unermüdlich in der Bekämpfung des Terminhandels ꝛc. an der Börse. Heute erklären sie, in der Lage zu sein, einen positiven Vorschlag zur Remedur zu machen, indem sie schreiben:

Es kommt nicht selten vor, daß Roggen für lieferbar erklärt wird, welcher 63 Kilogr. wiegt, während die königlichen preußischen Proviantämter nur Roggen mit 70—72 Kilogr. acceptiren.

Möge doch die **Börsenusance dahin präcisirt werden,** daß **Roggen** an der Berliner Börse **nur in der Qualität gehandelt resp. geliefert werden darf, welche von den Proviantämtern angenommen wird.**

In dem Augenblick, in welchem eine solche Bestimmung an der Börse erlassen ist, wird das Manöver, welches mit dem unbrauchbaren Roggen getrieben wird, auch beseitigt sein. Nach dem Urtheil sehr sachverständiger Personen würde eine solche Bestimmung das Termingeschäft von seinen schlimmsten Auswüchsen sofort befreien.

Nun wird folgerichtig wahrscheinlich der Vorschlag kommen, daß zum Abschluß jeden Getreidegeschäfts das Ja und Amen eines Proviantamtssergeanten gehört ꝛc. in infinitum!

* **[Der Bundesrath]** hat in seiner am 15. d. abgehaltenen Plenarsitzung den Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz von Vögeln und den Gesetzentwurf über die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichts-Verhandlungen, ersteren den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen, letzteren dem Ausschuß für Justizwesen zur Vorberathung überwiesen.

* **[Der Kaiser von Brasilien]** bleibt bis zum 1. Dezember in Cannes. Von da reist er mit seinem Gefolge zunächst nach Aegypten; alsdann wird nach einigem Aufenthalt Tunis und Algier besucht werden. Die Reise nach Palästina und Jerusalem ist vorläufig aufgegeben. Im Monat März wird der Kaiser in Rom dem Papstjubiläum beiwohnen, wie dem „Frkf. Journ." versichert wird. Der Gedanke an eine Rundreise durch [illegible] Hauptstädte Deutschlands, mit längerem Auf[illegible] in [illegible] und Dresden, ist noch vorhanden.

* **[Zum französischen Generalconsul in Frankfurt a. M.]** ist der bisherige Generalconsul in Buda-Pest, Belle, ernannt worden.

* **[Der Reichstagsabgeordnete für Magdeburg],** Stadtrath Duvigneau, hat sich in einer Versammlung des nationalliberalen Wahlvereins am 14 d. gegen die Erhöhung der Kornzölle ausgesprochen, weil „es nicht gut sei, wenn eine bestimmte Klasse von Staatsbürgern auf Kosten der anderen Bewohner sich eine bessere Existenz zu bereiten bemüht sei und darauf warte, daß ihnen solche geschaffen werde." Ueber die Frage der Verlängerung der Legislaturperiode enthielt der Abgeordnete sich jeder Andeutung.

* **[Die Eisenbahntruppen.]** Die „Kreuz-Ztg." glaubt versichern zu können, daß man vorläufig mit der letzten Vermehrung dieser wichtigen Truppe dem Bedürfniß genügt zu haben glaubt und für jetzt eine Verstärkung jener Truppe nicht ins Auge gefaßt zu sein scheint.

* **[„Witz" russischer Offiziere.]** Aus Kowno geht der „Kreuzztg." folgendes Schreiben zu:

Vor einigen Wochen hat die Kr.-Zeitung ein Artikel gedruckt, wodurch wir (Russen) erfahren mit Erstaunen, daß preußen beabsichtigt hat ein Theil v. Russischen Territorium mit Gewalt von Rußland abzunehmen, um ein neutrale Staat „Polen" zu formiren, damit preußen um seine Grenze von Rußland sicher wäre daß wir preußen nicht berauben (??!) Wir, Offiziere der großen Festung in Kowno, direct gegen Preußen aufgebaute, — haben die Ehre Ihnen mitzutheilen daß wir und unsere Armée, anstatt euer ein Stückchen Russisches Territorium abzugeben, kommen bald bis Berlin schlagen euch wie Räuber geschlagen werden sollen, stechen euch alle aus wie Sch. . . . . (Nun folgen Schimpfereien auf alle Preußen, auf Fürst Bismarck und den Kaiser, welche wir nicht wiedergeben können.) Der Teufel soll euch bald holen auf Wiedersehen in Berlin! —

russische Offiziere in Kowno.

Dazu bemerkt die „Kreuzztg.": „Die Franzosen meldeten sich 1870 bekanntlich auch in Berlin an; sie kamen auch rechtzeitig an — als Gefangene. Also auf Wiedersehen!" — Vielleicht sind aber diese „Offiziere" weiter nichts als schlechte Witzbolde.

* **[Die Zahl der Polen]** in Oesterreich-Ungarn, Preußen und Rußland berechnet der polnische Statistiker Czynski auf 12½ Millionen. Davon entfallen auf Oesterreich-Ungarn 2 930 338, auf Preußen 2 673 000 (976 700 auf Posen, 468 900 auf Westpreußen, 923 800 auf Schlesien, 300 000 auf Masuren und 3600 auf Pommern); auf Rußland kommen 6 900 256 Polen.

* **[„Verstaatlichung der Reichsbank."]** Den Teufel durch Beelzebub auszutreiben, befürwortet die „Kreuzztg.". Daß der gegenwärtige Reichskanzler auf Grund des § 26 des Bankgesetzes allgemeine Verfügungen wie diejenige betreffend den Ausschluß der russischen Papiere von der Beleihung durch die Reichsbank erlassen kann, erscheint der „Kreuzztg." ganz in der Ordnung. Sie fürchtet aber das Schlimmste von einer „gründlich liberalen Aera im Reich" und befürwortet deshalb — Verstaatlichung der Reichsbank. Als ob der Ausschuß der Theilhaber nicht jetzt schon machtlos genug ist.

* **[Genossenschaftsgesetz.]** Im Reichsjustizamt finden augenblicklich commissarische Berathungen über einen Entwurf zu einem Genossenschaftsgesetze statt.

△ **[Altenburgische Berufsgenossenschaft für land- und forstwirthschaftliche Betriebe.]** Die sächsisch-altenburgische Regierung hat für das Gebiet des Herzogthums Sachsen-Altenburg die Bildung einer

besonderen Berufsgenossenschaft für land- und forstwirthschaftliche Betriebe beantragt und die Lebensfähigkeit der Genossenschaft mit dem Hinweis gerechtfertigt, daß in den gedachten Betrieben und in den Kunst- und Handelsgärtnereien des Herzogthums, ungerechnet des Aufsichts-, Rechnungs- und Bureaupersonals, 22 999 Personen als Hilfskräfte beschäftigt sind und auch die für Staatsrechnung verwalteten land- und forstwirthschaftlichen Betriebe der Berufsgenossenschaft angehören sollen. Das Reichsversicherungsamt hat das Gesuch befürwortet und der Reichskanzler beantragt nun die gesetzliche Zustimmung des Bundesrathes.

* **[Einschränkung des Wuchers.]** Der „Magdeb. Ztg." wird bestätigt, daß an berufener Stelle die Frage erwogen wird, ob nicht durch Einführung eines Systems der Concessionirung eine Einschränkung des Wuchers herbeigeführt werden könne.

* **[Fusion der Colonialvereine.]** Das „Deutsche Tgbl." versichert, daß die Vereinigung des deutschen Colonialvereins mit der Gesellschaft für deutsche Colonisation — falls sich die beiderseitigen Hauptversammlungen damit einverstanden erklären, woran wohl kaum zu zweifeln ist — demnächst ganz sicher bevorsteht. Präsidenten der neu zu bildenden Gesellschaft würden Fürst Hohenlohe-Langenburg und Dr. Carl Peters werden, der Begründer der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft. Damit werden endlich die bislang getrennt auf das gleiche Ziel marschirenden, sich dabei aber bisweilen heftig befehdenden Vereine auf einheitliche Bahnen gelenkt.

* **[Denaturirungsmittel.]** Die vielfachen Klagen über den theilweise üblen Geruch des denaturirten Spiritus rühren, nach der „Voss. Ztg.", daher, daß das von den Sachverständigen als bestes und unschädliches Denaturirungsmittel — Pyridinbasen — noch nicht in hinreichender Menge hergestellt werden konnte, und andere Mittel, welche in den Monaten November und Dezember noch verwandt werden dürfen, benutzt wurden und werden. Das angenommene Mittel, ein Erzeugniß aus thierischen Abfällen, wasserhell, soll keinen üblen Geruch abgeben und in keiner Weise nachtheilig sein.

Aus Schlesien, 15. Nov., wird der „Voss. Z." geschrieben: Die Entfernung der freisinnigen Elemente aus den städtischen Verwaltungen wird von den Cartellparteien mit allen Mitteln auch in den Städten unserer Provinz betrieben. In Görlitz versenden die Agitatoren des conservativen Vereins und der Nationalliberalen Zettel mit conservativen Wahllisten, die mit den Worten beginnen: „Wir wollen bei den Stadtverordnetenwahlen keine Politik treiben, deswegen empfehlen wir rc." Die Liste enthält unter anderen den Namen des Dr. Th. Paur nicht, der seit Jahrzehnten der Stadtverordneten-Versammlung angehört und im Schulwesen eine anerkannte Autorität ist. In der dritten Wählerabtheilung sollte der Reichstagsabgeordnete Lüders beseitigt werden, das ist aber nicht gelungen. — In Breslau hat die dortige „Bürgerpartei" einen verunglückten Vorstoß gegen den bisherigen Modus der Wahlen in der 1. Abtheilung gemacht, welche bisher ungetheilt wählte, während die 2. und 3. Abtheilung in 17 Wahlbezirke getheilt sind. Da in der 1. Abtheilung die freisinnige Partei die Mehrheit hat und somit in der Lage ist, der Stadtverordnetenversammlung die tüchtigsten Elemente zu erhalten, welche man aus conservativen Parteirücksichten in der 2. oder 3. Abtheilung nicht wiedergewählt hat, so verlangen die Gegner einer freisinnigen Verwaltung die Theilung der 1. Abtheilung in Bezirke. Die Art und Weise, wie die Vertreter [illegible] Forderung in der Stadtverordnetenversammlung ihre Meinung begründeten, war so verletzend, daß der Ordnungsruf nöthig wurde. Der Stadtverordnete Markfeld ging so weit, zu erklären, es gebe Stadtverordnete, die sich durch pecuniäre Rücksichten bestimmen ließen, gegen ihre bessere Ueberzeugung zu stimmen, und deutete an, daß die reichen Wähler der 1. Abtheilung von ihnen abhängige Personen in die Stadtverordneten-Versammlung wählten. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich für Beibehaltung des jetzigen Wahlmodus erklärt.

Stadthagen, 16. Novbr. Die „Landesanzeigen" werden morgen ein Patent veröffentlichen, wonach der **Landtag** wegen rechtzeitiger Vornahme der neuen Wahlen, die für den 10. Dezember anberaumt sind, aufgelöst wird.

Remscheid, 14. Nov. In der am vergangenen Donnerstag hier stattgehabten Sitzung der bergischen **Handelskammer** richtete der Vorsitzende Kotthaus an das Collegium die Frage, ob dasselbe nicht zu dem die ganze Industrie berührenden Project einer **Getreidezoll-Erhöhung** Stellung nehmen wolle. Er betonte die Folgen, welche eine solche Maßregel unabänderlich für die bergische Industrie und Handel haben müsse, und stellte seinerseits den Antrag, in einer bestimmten Erklärung an maßgebender Stelle dem Standpunkt der Kammer Ausdruck zu geben. Das Collegium stimmte fast einstimmig diesem Antrage zu und beschloß, in einer ausführlichen Erklärung dem Reichskanzler zur Kenntniß zu bringen, daß vom Standpunkt der hiesigen Interessen nur die **nachtheiligsten** Folgen von einer Zollerhöhung auf Getreide befürchtet werden können.

Schwerin, 16. Novbr. Der **Landtag** ist heute Mittag in Sternberg eröffnet worden.

* **Aus Sachsen**, 14. November. Wie das „Sächs. Wochenbl." meldet, ist auch der Landtags-Abgeordnete **v. Vollmar** am letzten Freitag aus dem Gefängniß entlassen worden. Derselbe wird am Dienstag zur Theilnahme an den Berathungen des sächsischen Landtages in Dresden eintreffen.

Schweiz.

Zürich, 10. Nov. **Die Lage der Stadt Zug** ist, wie man der „Voss. Z." berichtet, noch immer recht bedrohlich. Während seit der großen Katastrophe bisher nur an einzelnen Punkten Senkungen von wenigen Centimetern wahrgenommen wurden, senkte sich vor einigen Tagen ein Theil der Vorstadt plötzlich um einen Fuß. Mehrere Gebäude, welche vorher schon Risse zeigten, sind jetzt dem Einsturz nahe. Auch andere Häuser in der Vorstadt, welche bereits wieder bezogen waren, mußten auf Anordnung der Regierung von neuem geräumt werden. Die Marken zur Beobachtung der Senkungen werden seit kurzem Tag und Nacht unausgesetzt von einem Wächter controlirt, der sofort Lärmzeichen zu geben hat, sobald er Bewegungen des Erdbodens wahrnimmt. Die Stadt, namentlich aber die am meisten bedrohte Vorstadt, ist die ganze Nacht hindurch, und viel heller als früher, erleuchtet, damit im Fall eines Unglücks die Flucht der Einwohner und die Hilfeleistung erleichtert werde. Die Beendigung der Bohrungen steht unmittelbar bevor. Erst wenn die darauf zusammentretende Commission der Sachverständigen ihr Urtheil abgegeben hat, wird die Regierung gemeinschaftlich mit dem Stadtrath endgiltige Sicherheitsmaßregeln ergreifen. Die bisherigen Bohrungen haben ergeben, daß auch der Untergrund des Regierungsgebäudes unsicher ist, weshalb dasselbe geräumt wurde. Auch der Bahnhof steht auf unsicherem Boden. Die Einwohner, die sich begreiflicherweise in größter Aufregung befinden, sind der Meinung, daß die Stadt auf einer nur dünnen Erdschicht steht, welche vom See unterspült werde.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. General Leflô ist heute Vormittag **gestorben**. Leflô war am 2. Novbr. 1804 geboren. Unter der Regierung der nationalen Vertheidigung 1870 wurde er zum Kriegsminister ernannt und ging 1871 als Botschafter nach Petersburg. Im Frühjahr d. J. machte General Leflô vorübergehend dadurch von sich reden, daß er im Pariser „Figaro" Enthüllungen über die auswärtige Lage im Jahre 1875 veröffentlichte.

Türkei.

* **[Die Räuberplage.]** Wie der „P. Corresp." aus **Konstantinopel berichtet wird, sollen der Pforte**, um dieselbe für die Genehmigung des englisch-französischen Uebereinkommens, betreffend die Neutralisirung des Suez-Canals, zu gewinnen, auch bezüglich der Form der Ratification Zugeständnisse in Aussicht gestellt worden sein, die den Zweck haben, dem Wunsch des Sultans, daß seine Oberhoheit auch durch den äußeren Vorgang markirt werde, zu entsprechen. Es würde demnach zuerst die formelle Gutheißung des Arrangements seitens des Sultans und dann erst nach Verlauf eines zu vereinbarenden Zeitraumes die Ratification der Convention seitens sämmtlicher Vertragsmächte erfolgen.

Es scheint, daß ein Wiederhall der haarsträubenden Gerüchte, welche hier in Betreff des Ueberhandnehmens der Räuberei in der Türkei umlaufen, bis zu den Ohren des Sultans gedrungen ist, denn die Pforte hat aus dem Palaste strengste Befehle erhalten, energische Anstalten zur Ausrottung dieser Landplage zu treffen.

Namentlich der östliche Theil der Provinz Erzerum und hauptsächlich das Sandschak von Bayazid scheinen seit einiger Zeit ein wahres Räubernest geworden zu sein, wo die Banditen nach Herzenslust und ohne die geringste Gêne ihrem Handwerke obliegen. Eben wieder wird ein äußerst charakteristischer Fall gemeldet. Zwölf Armenier befanden sich auf der Reise von Kars nach der türkischen Festung Toprakkalé. Sie waren kaum auf türkischem Boden angelangt, als sie von einer zahlreichen Kurdenbande überfallen wurden. Letztere knebelten die Reisenden, beraubten sie ihres Geldes und ermordeten sie, um von ihnen nicht verrathen zu werden, schließlich in gräßlicher Weise. Die Leichen wurden in Eile in eine rasch aufgeworfene Grube geschleudert. Bauern, die einige Tage darauf in der Gegend arbeiteten, erblickten mit Entsetzen einige Gliedmaßen, die aus dem Boden hervorragten. Die Leichen wurden ausgegraben und nach Toprakkalé befördert. Kiazim Pascha, der Gouverneur von Sandschak Bayazid, der sich eben in Bayazid befand, wurde von der Thatsache telegraphisch benachrichtigt und begab sich trotz eines starken Leidens nach Toprakkalé, wo er eine genaue Untersuchung einleiten ließ. Der Anblick der verstümmelten Leichname soll einen so tiefen Eindruck auf ihn gemacht haben, daß er der Pforte sogleich telegraphirte, er werde seine Demission geben, falls ihm nicht sogleich eine starke Militärabtheilung zur Verfolgung und Ausrottung der Räuberbanden zur Verfügung gestellt werde.

Von der Marine.

* Das Kanonenboot „Eber" (Commandant Capitän-Lieutenant Bethge) ist am 15. Novbr. cr. in Plymouth eingetroffen und beabsichtigt am 19. desselben Monats die Reise fortzusetzen.

Spezia, 15. Nov. Das **deutsche Schulgeschwader** ist heute Vormittag nach Neapel abgesegelt. Zu Ehren der deutschen Offiziere des Geschwaders fand gestern ein Ball statt.

Danzig, 17. November.

* **[Von der Weichsel.]** Mit stürmischem Anlauf ist urplötzlich der Winter bei uns eingezogen und droht der Binnenschiffahrt ein schnelles Ende zu bereiten. Nach brieflichen Nachrichten aus Thorn hatte man gestern dort 5° R. Kälte, nachdem am Tage vorher starker Schneefall gewesen. Bei uns sank heute Nacht das Thermometer im Freien auf 6¼° R. und heute Morgen waren alle nicht stark strömenden Gewässer mit einer soliden Eisdecke belegt. Auf der Weichsel herrscht heute schon vielfach Grundeistreiben, namentlich wird aus Thorn starker Grundeisgang bei 0,95 Meter Wasserstand telegraphirt. Die Stromfahrzeuge werden nun wohl eiligst die Winterhäfen aufsuchen. In der polnischen Weichsel ist, wie brieflich gemeldet wird, das Wasser im Steigen begriffen; bei Zawichost soll es sogar um 8 Fuß gewachsen sein, doch ist diese Angabe wohl etwas zu bezweifeln, da bei einem so starken Steigen eine amtliche telegraphische Meldung wohl schwerlich unterblieben wäre.

* **[Bezüglich der Beleihung von Spiritus]** durch die Reichsbank, von der schon telegraphisch Mittheilung gemacht wurde, ist den Reichsbankstellen folgende Verfügung des Reichsbankdirectoriums zugegangen:

Um den vielseitig geäußerten Wünschen der Besitzer von landwirthschaftlichen Brennereien zu genügen, haben wir beschlossen, die Beleihung des in deren Privatlägern unter Mitverschluß der Steuerbehörde lagernden Branntweins soweit zu erleichtern, als dies mit der Sicherheit der Reichsbank irgend verträglich ist. Der Herr Finanzminister hat sich zu diesem Behuf bereit erklärt, den Organen der Steuerverwaltung die erforderliche Mitwirkung bei der Uebertragung des Pfandbesitzes an die Reichsbank und dessen Erhaltung zu gestatten, und werden die Steuerbehörden mit entsprechender Anweisung versehen werden. Demzufolge ermächtigen wir die Reichsbankanstalten, den erwähnten Brennereibesitzern Lombard-Darlehne gegen Verpfändung derartigen Branntweins zu ertheilen, sobald ihnen ein Antrag, mit dem darunter befindlichen Attest der Steuerbehörde versehen, vorgelegt wird. Von einer Specification, Taxe und Revision des Unterpfandes ist abzusehen.

Die Beleihung erfolgt zu 60 pCt. des bei der nächsten Börse oder dem nächsten Markte notirten marktgängigen Werths unter Berücksichtigung bezw. nach Abzug der auf dem Branntwein haftenden Verbrauchsabgabe und des etwaigen Zuschlags zu solcher; jedoch bedarf es keiner Nachschußforderung, wenn jener Werth nach der Beleihung nur so weit gesunken ist, daß die bankgesetzlich vorgeschriebene äußerste Beleihungsgrenze von 66⅔ pCt. noch gewahrt bleibt. Anstatt der Police einer der zugelassenen Versicherungsgesellschaften genügt auch ein von derselben zu dem vorliegenden Zwecke ertheilter Auszug (Bescheinigung über die Versicherung des Branntweins), wenn die vorzulegende Police sich noch auf andere Gegenstände erstreckt.

In dem Pfandschein ist das Unterpfand nur im allgemeinen nach dem Lagerort, dem Behältniß und dem Conto sowie der Nummer des Niederlage-Registers der Steuerbehörde zu bezeichnen, damit nicht bei den vorkommenden Veränderungen, wovon die Steuerbehörde jedesmal die Bankanstalt benachrichtigt, ein Hin- und Hersenden des Original-Pfandscheins erforderlich ist. Indessen haben die Bankanstalten diese Benachrichtigungen zu sammeln und über den Bestand des Unterpfandes eine der Pfandscheinsabschrift beizulegende Nachweisung zu führen. Von der Bewilligung des Darlehns ist der Verpfänder und nach erfolgter Zahlung auch die Steuerbehörde in Kenntniß zu setzen.

Der Schlüssel des Verpfänders verbleibt in Händen der Steuerbehörde. Zu den Pfandtafeln, welche von dem Verpfänder zu liefern sind, können den Steuerbehörden Muster von den Bankanstalten auf Wunsch geliefert werden (mit der Inschrift: „Reichsbank" oder „Der Reichsbank verpfändet").

Wünscht der Verpfänder ein weiteres Darlehen, zu dessen Gewährung nach Maßgabe der vorhandenen und in Pfandbesitz übernommenen Menge es einer Verstärkung des Unterpfandes nicht bedarf, so hat derselbe einen Antrag mit dem unterstehenden Attest der Steuerbehörde vorzulegen. Anträge auf Freigabe eines Theils des Unterpfandes sind nicht bloß bei entsprechenden Abschlagszahlungen, sondern auch dann zulässig, wenn der verbleibende Rest nach dem obenbezeichneten Verhältniß von 60 pCt. die Reichsbank noch hinlänglich deckt. Dieselben sind im Falle der Bewilligung mit einer entsprechenden Marginalbenachrichtigung an die Steuerbehörde abzusenden. Von dem bevorstehenden Aufhören des Steuerverschlusses werden die Bankanstalten in Kenntniß gesetzt werden. Dieselben haben alsdann die sofortige Rückzahlung des Darlehns zu fordern, und wenn dieselbe (nebst Zinsen) erfolgt ist, die Steuerbehörde in Kenntniß zu setzen, daß das Unterpfand nunmehr freigegeben werde, anderenfalls aber unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen zur Sicherung der Reichsbank, bezw. zum Verkauf des Unterpfandes unter entsprechender Benachrichtigung der Steuerbehörde zu treffen.

* **[Neuer Rechtsanwalt.]** Der Gerichtsassessor Sternberg hierselbst ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgerichte in Danzig **zugelassen** worden.

* **[Westpreußischer Ingenieur-Verein.]** Vorgestern hat sich hier ein Zweigverein für die **Provinz Westpreußen des deutschen Ingenieur-Vereins** gebildet. Zum Vorsitzenden desselben ist der hiesige Ober-Ingenieur Schröder, zum Schriftführer der Marine-Ingenieur Grentzenberg gewählt. Am nächsten Dienstag soll die zweite Versammlung des neuen Vereins im Hotel „Deutsches Haus" stattfinden.

* **[Stadttheater.]** Am Freitag wird Fr. v. Weber in Flotows „Alessandro Stradella" wieder auftreten. — Da an diesem Sonntag das Todtenfest gefeiert wird, wo nur Theatervorstellungen ernsten Inhalts gegeben werden dürfen, so soll ausnahmsweise Sonnabend zu halben Preisen eine Posse und zwar „Das fünfte Rad" von Flotow gegeben werden.

Pr. Stargard, 16. November. Heute begeht der Gerichtssecretär v. Gereb mit seiner Gattin die Feier der **goldenen Hochzeit**. Vom Kaiser ist dem Jubelpaare die große silberne Jubiläums-Medaille verliehen worden.

* **Elbing**, 16. November. In der heutigen Kreistags-Sitzung wurden die bisherigen **Provinzial-Landtagsabgeordneten** für den Landkreis Elbing, Herren Eduard Vollerthun-Fürstenau und Schwaan-Wittenfelde, auf weitere 6 Jahre wiedergewählt. Für den **Bahnbau Miswalde-Elbing** wurde aus Kreismitteln zu den Grunderwerbskosten ein Zuschuß von 12 000 ℳ unter der Voraussetzung bewilligt, daß die Stadt Elbing einen Zuschuß von 18 000 ℳ gewähre. — Die **Stadtverordnetenwahlen** haben in der dritten Abtheilung unter ziemlich reger Betheiligung an drei Tagen stattgefunden. Candidatenlisten waren von zwei verschiedenen Versammlungen aufgestellt. Sie hatten nur zum Theil dieselben Namen; so waren die Herren Buchdruckereibesitzer Ernst Wernich und Tapezier Lösdau nur von einer Versammlung aufgestellt. Sie sowohl wie die doppelt aufgestellten Candidaten sind gewählt.

Marienwerder, 15. November. Heute fand im Landschaftshause hierselbst ein landschaftlicher Kreistag zur Wahl eines **Landschafts-Directors** für den Bezirk Marienwerder statt. Von 24 hier abgegebenen Stimmen fielen 20 auf den Frhrn. v. Rosenberg-Hochzehren, 4 auf Herrn Plehn-Krastuden. Dieses Resultat ist jedoch noch nicht Ausschlag gebend, weil bei der Wahl noch vier andere Landschaftskreise betheiligt sind. — Das in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegene Rittergut Gorken, welches früher dem verstorbenen Herrn Schesmer gehörte, ist in der heutigen **Zwangsversteigerung** von Herrn Mix-Konitz für 354 000 ℳ erstanden worden.

Königsberg, 16. November. Die gestrige General-Versammlung des ostpreußischen **landwirthschaftlichen Centralvereins** hat sich, der conservativen „Ostpreußischen Ztg." zufolge, einstimmig für die bekannten westpreußischen Beschlüsse in Sachen **Aufhebung des Identitätsnachweises** erklärt, sowie mit 40 gegen 9 Stimmen für die **Getreidezollerhöhung** nach den Beschlüssen des deutschen Landwirthschaftsraths ausgesprochen. — Der hiesige **Kaufmännische Verein** verhandelte gestern ebenfalls über die Getreidezölle, in deren Erhöhung man für das Königsberger Geschäftsleben eine drohende Gefahr erblickte. Dasselbe habe durch die Getreidezölle bereits sehr gelitten und würde durch deren Erhöhung naturgemäß noch mehr benachtheiligt, durch die vom Landwirthschaftsrath angeregte Aufhebung der gemischten Privattransitläger aber voraussichtlich vollständig ruinirt werden. Herr Stadtrath **Glitzke** machte davon Mittheilung, daß das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft mit demjenigen der Danziger zur Abwehr Hand in Hand **ginge**.

— Die Angehörigen des **Mörders Gause**, unter denen sich auch ein Bruder befindet, welcher bisher sich als ein durchaus ordentlicher und tüchtiger Mensch gezeigt hat, wünschten jede Gemeinschaft mit dem Verbrecher, selbst bis auf den Namen, zerrissen zu sehen. Es hat sich daher der erwähnte Bruder Gauses an die königliche Regierung mit dem Ersuchen um Aenderung des Namens gewendet — eine Petition, welcher auch jetzt stattgegeben worden ist. Die Familienmitglieder werden von nun ab den Namen Tiedemann führen. (K. A. Z.)

Schneidemühl, 15. Nov. An dem Weiterbau der Schneidemühl-Dt. Kroner Eisenbahn nach Callies wird rüstig gearbeitet. Auf der etwa 7 Kilometer langen Strecke Dt. Krone-Stranz sind schon seit einigen Tagen Arbeitszüge im Gange. Man hofft, die ganze Strecke zum 1. Mai k. J. dem Betriebe übergeben zu können.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Schiffs-Nachrichten.

Malmö, 14. Nov. Der englische Dampfer „Ayresome", welcher am 1. d. mit Getreide von Landskrona nach Antwerpen abging, ist noch nicht angekommen und man hegt wegen desselben die ernstesten Befürchtungen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. Novbr. (Privattelegramm.) Der **Bundesrath hat heute die höheren Kornzölle gemäß den Beschlüssen des Landwirthschaftsraths angenommen.**

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 17 November

Weizen, gelb			Lombarden	137,00	138,50
Nov.-Dezbr.	160,70	160,50	Franzosen	359,00	360,00
April-Mai	169,70	169,50	Cred.-Action	446,0[illegible]	448,00
Roggen			Disc.-Comm.	187,50	188,90
Nov.-Dezbr.	120,50	120,70	Deutsche Bk.	158,50	159,40
April-Mai	127,50	128,20	Laurahütte	87,60	87,50
Petroleum pr.			Oestr. Noten	162,25	162,00
200 ℔			Russ. Noten	178,70	179,00
loco	23,30	23,10	Warsch. kurz	177,95	178,50
Rüböl			London kurz	20,36	20,37
Nov.-Dezbr.	49,40	49,30	London lang	20,225	20,23
April-Mai	49,80	49,70	Russische 5%		
Spiritus			SW-B. g. A.	56,30	57,25
Nov.-Dez.	97,70	97,90	Danz. Privat-		
April-Mai	100,60	100,60	bank	140,70	140,00
4% Consols	106,40	106,40	D. Oelmühle	115,00	115,30
3½% westpr.			do. Priorit.	111,00	110,75
Pfandbr.	97,60	97,60	Mlawka St-P	106,70	106,50
5% Rum.G.-R.	92,10	92,30	do. St-A	47,70	48,50
Ung. 4% Gldr.	79,6	79,70	Ostpr. Südb.		
2. Orient-Anl.	52,20	52,60	Stamm-A.	67,60	69,10
[illegible]	77,70	78,20	1884er Russen	91,00	91,35

Danziger Stadtobligationen 102,60.
Fondsbörse, schwach.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 17. November.

Weizen loco höher, per Tonne von 1000 Kg.

feinglasig u. weiß	126—135℔	128—160 ℳ Br.	
hochbunt	126—135℔	128—160 ℳ Br.	
hellbunt	126—135℔	128—158 ℳ Br.	110-160 ℳ bez.
bunt	126—135℔	126—155 ℳ Br.	
roth	126—136℔	125—155 ℳ Br.	
ordinär	126—130℔	103—145 ℳ Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar transit 126 ℳ, inländ. 154 ℳ

Auf Lieferung 126℔ bunt per Novbr.-Dezbr. inländ. 154 ℳ Br., do. transit 127 ℳ bez., per Dezbr.-Jan. transit 127 ℳ bez., per April-Mai inländ. 165½ ℳ bez., transit 133½, 134 ℳ bez., per Mai-Juni transit 135 Br., 134½ ℳ Gd., per Juni-Juli transit 136½ ℳ Br., 135½ ℳ Gd.

Roggen loco inl. höher, transit ohne Handel, per Tonne von 1000 Kilo

grobkörnig per 120℔ 102—104 ℳ

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 103 ℳ, unterpoln. 79 ℳ, transit 77 ℳ

Auf Lieferung per Novbr.-Dezbr. inländ. 102 ℳ bez., transit 77 ℳ Gd., per April-Mai inländ. 114 ℳ bez., transit 79½ ℳ Br., 79 ℳ Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. große 106—116℔ 98—113 ℳ, kleine 106—113℔ 92—97 ℳ, russische 107℔ 80 ℳ

Erbsen per Tonne von 1000 Kgr. Futter- transit 96 ℳ

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr. inländ. 92—93 ℳ, polnischer und russischer transit 77 ℳ

Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr. Sommer- transit 174 ℳ

Raps per Tonne von 1000 Kilogr. transit mit Revers 178—190 ℳ

Dotter russ. 102 ℳ

Kleie per 50 Kilogr. 3,30—3,75 ℳ

Spiritus per 10 000 % Liter loco contingentirt 47½ ℳ Gd., nicht contingentirt 32½ ℳ Gd.

Rohzucker ruhiger, Basis 88° Rendement incl. Sack franco Neufahrwasser 22—21,90 ℳ per 50 Kilogr.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 17. November.

Getreidebörse. (H. v. Morstein.) Wetter: Nachts ziemlich starker Frost, am Tage etwas gelinder. — Wind: SW.

Weizen. Auch unser heutiger Markt verkehrte bei ziemlich lebhafter Kauflust in fester Stimmung und sind Preise für inländische Weizen 1—2 ℳ, für Transitwaare 1 ℳ höher zu notiren. Bezahlt wurde für inländischen ordinär bunt 123℔ 142 ℳ, glasig krank 121℔ 146 ℳ, bunt 128℔ 150 ℳ, rothbunt 128/9℔ 154 ℳ, glasig 129℔ 154 ℳ, hellbunt 128℔ 155 ℳ, 131℔ 157 ℳ, weiß 128℔ 157 ℳ, 132℔ 158 ℳ, 130℔ bis 32℔ 159 ℳ, 134/5℔ 160 ℳ, Sommer- 133℔ 155, 156 ℳ, 134℔ 157 ℳ, 132/3℔ 158 ℳ, für polnischen zum Transit bunt bezogen 123℔ 116 ℳ, gutbunt 126℔ 124 ℳ, glasig 124/5℔ 125 ℳ, hellbunt besetzt 125/6℔ 125 ℳ, hellbunt 123℔ 126 ℳ, 124℔ und 127/8℔ 127 ℳ, 127℔ und 128℔ 128 ℳ, hochbunt 132℔ 132 ℳ, fein hochbunt glasig 134℔ und 133℔ 135 ℳ, für russ. zum Transit rothbunt bezogen 124/5℔ 119 ℳ, glasig 125℔ 128 ℳ, roth besetzt 115℔ 110 ℳ, 125/6℔ 121 ℳ, streng roth 127℔ 128 ℳ per Tonne. Termine Novbr.-Dez. inländisch 155 ℳ Br., 154½ ℳ Gd., transit 127 ℳ bez., Dez.-Jan. transit 127 ℳ bez., April-Mai inländ. 165½ ℳ bez., transit 133½, 134 ℳ bez., Mai-Juni transit 135 ℳ Br., 134½ ℳ Gd., Juni-Juli transit 136½ ℳ Br., 135½ ℳ Gd. Regulirungspreis inländisch 154 ℳ, transit 126 ℳ. Gekündigt sind 29 Tonnen Weizen.

Roggen. Inländischer bei guter Frage theurer bezahlt. Transit ohne Handel. Bezahlt ist inländischer 119℔ 104 ℳ, 124℔ 103 ℳ, 123/4℔ und 124℔ 102 ℳ Alles per 120℔ per Tonne. Termine: November-Dezember inländisch 102 ℳ bez., transit 77 ℳ Gd., April-Mai inländisch 114 ℳ bez., transit 79½ ℳ Br., 79 ℳ Gd. Regulirungspreis: inländisch 103 ℳ, unterpolnisch 79 ℳ, transit 77 ℳ.

Gerste ist gehandelt inländ. kleine 106/7℔ 92 ℳ, 109/110℔ 96 ℳ, 113℔ 97 ℳ, große 106/7℔ 98 ℳ, 112/13℔ 101 ℳ, 114℔ 103 ℳ, weiß 112/3℔ und 116℔ 113 ℳ, poln. zum Transit 107℔ 80 ℳ per Tonne. — **Hafer** inländischer 92, 93 ℳ, polnischer zum Transit 77 ℳ per Tonne bez. — **Erbsen** polnische zum Transit Futter- 96 ℳ per Tonne gehandelt. — **Rübsen** polnischer zum Transit Sommer- 174 ℳ per Tonne bezahlt. — **Raps** polnischer zum Transit 190 ℳ, russ. zum Transit 178 ℳ per Tonne gehandelt. — **Dotter** russischer zum Transit sehr erdig 102 ℳ per Tonne bez. — **Weizenkleie** grobe 3,65, 3,75 ℳ, mittel 3,30, 3,40 ℳ per 50 Kilo gehandelt. — **Spiritus** loco contingentirter 47½ ℳ Gd., nicht contingentirter 32½ ℳ Gd.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 16. November. Wind: N.

Gesegelt: Avance (SD.), Tüchsen, Randers, Kleie. — Alexandra (SD.), Stöwahse, Antwerpen, Güter. — Adele (SD.), Krützfeldt, Kiel, Getreide und Sprit. — Stadt Lübeck (SD.), Bremer, Lübeck, Güter. Carl (SD.), Olsen, Christiansand, Getreide.

17. November. Wind: S.

Angekommen: Ulva (SD.), Davis, Leith, Kohlen. — Brunette (SD.), Trapp, London, Güter. — Wilhelm (SD.), Dahmke, Kiel, leer. — Zeus (SD.), Heatley, Aarhus, leer.

Gesegelt: Frigga (SD.), Eriksson, Reval, Getreide. — Karir (SD.), v. Sydow, Malmoe, Getreide.

Im Ankommen: 1 Dampfer.

Plehnendorfer Canal-Liste.

16. November.

Holztransporte.

Stromab:

1 Traft Linden, Rußland-Italiener, Ocknvicz, Italiener, Mottlau.

Meteorologische Depesche vom 17. Novbr.

Morgens 8 Uhr.

Original-Telegramm der Danziger Zeitung.

Stationen.	Barometer auf 0 Gr. u. Meeresspieg. red. in Millim.	Wind.		Wetter.	Temperatur in Celsius-Graden.	Bemerkung.
Mullaghmore	769	SW	6	bedeckt	6	
Aberdeen	757	SO	3	bedeckt	5	
Christiansund	751	SW	6	wolkig	6	
Kopenhagen	764	SW	3	Nebel	1	
Stockholm	759	SSW	2	bedeckt	—1	1)
Haparanda	752	still	—	bedeckt	—3	
Petersburg	756	WNW	2	bedeckt	—2	
Moskau	—	—	—	—	—	
Cork, Queenstown	763	S	2	wolkig	2	
Brest	758	NO	4	bedeckt	—3	
Helder	763	S	1	wolkenlos	—3	
Sylt	764	WSW	5	bedeckt	5	
Hamburg	768	SW	4	bedeckt	—2	
Swinemünde	769	SW	6	bedeckt	—2	
Neufahrwasser	769	SW	2	heiter	—5	
Memel	766	W	5	bedeckt	3	
Paris	764	NO	2	bedeckt	—8	
Münster	769	SSO	1	wolkenlos	—7	
Karlsruhe	768	NO	6	wolkenlos	—6	
Wiesbaden	769	NO	3	wolkenlos	—5	2)
München	768	SO	5	wolkenlos	—11	
Chemnitz	774	SO	2	wolkenlos	—11	3)
Berlin	771	SSW	2	halb bed.	—4	
Wien	774	still	—	wolkenlos	—6	
Breslau	773	SW	2	wolkenlos	—5	4)
Ile d'Aix	759	O	6	bedeckt	1	
Nizza	763	O	1	bedeckt	8	
Triest	769	ONO	6	wolkenlos	9	

1) Nachts Schnee. 2) Reif. 3) Nebel, rauh, Frost. 4) Nebel, Reif.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ein barometrisches Maximum von über 775 Mm. liegt über Galizien, ein Minimum von etwa 743 Mm. bei Finnmarken. Im deutschen Küstengebiete wehen bei trüber Witterung starke südwestliche Winde, unter deren Einfluß die Temperatur wieder gestiegen ist; auf Sylt und in Memel ist wieder Thauwetter eingetreten. Im Binnenlande ist das Wetter ruhig, trocken, heiter und ungewöhnlich kalt. Auf dem Gebiete zwischen Münster, München und Chemnitz liegt die Temperatur unter minus 10 Grad.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen

Novbr.	Stunde.	Barometer-Stand in Millimetern.	Thermometer Celsius.	Wind und Wetter.
17	8	767,7	—5,0	S., leicht, hell u. neblig.
17	12	766,6	0,7	SSW., lebhaft, neblig.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Heute wurde uns ein strammer Junge geboren. (1781
J. Mannheimer
und Frau.

Statt besonderer Meldung.
Frau **Elvire Peterssen**,
geb Gelb,
Heinrich Goertz,
Verlobte. (1794
Danzig. Bonscheck

Verlobte:
Flora Willdorff,
Jsidor Grodcisk.
Danzig Kosten (Posen).

Nach langem Leiden entschlief heute Nacht 12¼ Uhr meine innigstgeliebte Gattin, Schwester und Schwägerin
Ida, geb. Rasch,
in ihrem 36. Lebensjahre.
Diese traurige Nachricht allen Verwandten und Freunden.
Der trauernde Gatte
Gustav Wendeseier
nebst 3 Töchtern.

Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittag 2 Uhr, vom Trauerhause Breitgasse Nr 61 aus statt. (1803

Heute Morgen 8½ Uhr starb nach kurzem, schweren Leiden mein innig geliebter Mann, unser guter Vater
Johann Szepanski
im 53. Lebensjahre. Dieses zeigen tiefbetrübt an (1795
Die trauernden Hinterbliebenen.
Danzig, den 17. November 1887.

Nach Thorn
expedirt Wagenladungen jeden Freitag und Sonnabend, Güter-Annahme im Neuen Güterschuppen (Hopfengasse),
1803) **Johannes Ick.**

Loose!
Kölner Dombau-Lotterie, Hauptgewinn 75 000 M., à 3,50 M.,
Berliner Kunst-Ausstellungs-Lotterie à 1 M. zu haben in der
Exped. der Danziger Zeitung.

Der Confirmandenunterricht beginnt Mittwoch, den 23. d. M. Bis zu diesem Tage nehme ich Anmeldungen von Confirmandinnen entgegen
Rabbiner **Dr. Werner**,
Breitgasse 17. (1804

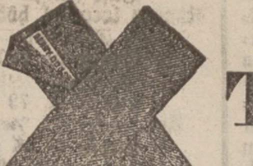
Hühneraugen
und eingewachsene Nägel behandelt sorgfältig R. v. Salewski,
(1773 Schmiedegasse 27.

Fette Gänse u. Enten,
wie sehr schöne
Suppenhühner
empfiehlt (1769
Magnus Bradtke.

Astrachaner Caviar,
Weichsel-Caviar,
beide mild gesalzen,
delicat. Räucherlachs,
delicate Spickgänse
mit und ohne Knochen,
feinste Gothaer Cervelatwurst,
f. Braunschweig. Mettwurst,
Riesenneunaugen
Anchovis,
russ. Sardinen,
Appetit-Sild,
Maronen,
Teltower Rübchen rc.
empfiehlt in neuer schöner Qualität
Carl Studti,
Heilige Geistgasse 47,
Ecke der Kuhgasse. (1791

22, Holzmarkt 22.
Soeben empfing neue Sendung:
Beste Rügenwaldener Spickgänse mit und ohne Knochen,
feinste Gothaer Cervelatwurst,
Trüffelleberwurst,
Sardellenwurst,
Frankfurter Würstchen,
Paar 25 ₰,
Prima Astrachaner Perl-Caviar,
Echte Teltower Dauer-Rübchen,
Dillgurken,
Senfgurken,
Pfeffergurken,
Neunaugen,
Rollmops,
marinirte Heringe } delicat zubereitet.
Von Allem nur das beste und schmackhafteste zu billigst berechneten Preisen.
Rudolf Baecker,
22, Holzmarkt 22.

Taxen, Nachlaß-Regulirung und Aufnahmen, sowie äußerst billige Kapitalien offerirt **Arnold**, Sandgrube 47. (8811



Neue und große Sendungen
in
Tricothandschuhen.

Den Preis für meine Hauptqualität Tricothandschuhe, Qualität I, auf 60 ₰ in allen Größen, werde ich durch meinen Abschluß von Hunderten Dutzenden für die ganze Wintersaison halten können und nur durch günstige Masseneinkäufe bin ich im Stande einen reinwollenen 4 Knopf langen und schwer ausfallenden Handschuh der regulär M. 1,— kostet, in fehlerfreier und anerkannt guter Waare für 60 ₰ abzugeben.

Beste Fabrikate in Glacee- u. Wildleder-Handschuhen.

Paul Borchard,
80, Langgasse 80,
Ecke der Wollwebergasse.

Anerkannt größte Auswahl in **Cravattes.**
En gros. En detail.

Photogr.-artist. Atelier
von
Gottheil & Sohn,
Hundegasse 5.

Die Aufträge für Copien und Vergrößerungen zum Weihnachtsfeste erbitten wir frühzeitig, damit dieselben mit der bekannten Sorgfalt ausgeführt werden können. (1644

Saison-Ausverkauf

von

Damen- und Mädchen-Mänteln.

Um vor Schluß der Saison mit den
bedeutenden Beständen
meines Winterlagers
vollständig zu räumen,
habe ich mich entschlossen einen
Ausverkauf
zu eröffnen, und bietet derselbe die beste Gelegenheit zu außerordentlich günstigen
Weihnachts-Einkäufen.

Geschäftsprincip: **Großer Umsatz, kleiner Nutzen.**

Geschäftsprincip: **Großer Umsatz, kleiner Nutzen.**

Hochachtungsvoll ergebenst

Max Loewenthal,

37. Langgasse 37.

(1778
Special-Geschäft für Damen- u. Mädchen-Mäntel.

Empfehle mein reich sortirtes
Pelzwaaren-Lager
zur geneigten Beachtung. (1605
Ludwig Schwander.

Hochfeine Tafelbutter,
Pumpernickel
in saftigen Broden,
diverse Sorten
französischer Käse
empfiehlt
Carl Studti,
Heilige Geistgasse Nr. 47,
Ecke der Kuhgasse. (1792

Glasgeschäft-Verkauf.
Das im besten Gange befindliche Glas-Geschäft Firma C Hindenberg & Co., Danzig ist wegen Todesfall des Inhabers unter sehr günstigen Bedingung. zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt A Meißner, Danzig Langgasse 37. (1799

C. Lehmkuhl,
Wollwebergasse 13.
Offerire meinen geehrten Kunden eine größere Auswahl
zurückgesetzter Waaren
aus allen Abtheilungen meines Lagers
zu wirklich billigen Preisen.
Andere courante Artikel mindestens ebenso preiswerth wie in jedem (1774
sogenannten Ausverkauf.

Sichere Existenz!
Zu einem äußerst rentablen Unternehmen (mindestens 100 % Gewinn) ohne Risico, wird ein Theilnehmer mit disponiblen 3600 M. gesucht. Gefl. Off. sub 1789 in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein gutes
Grundstück,
mögl. mit Garten, verzinsbar u. mögl. außerhalb des hohen Thores, suche zu kaufen. Off. mit Ang. d Nr u. Preis unter 1787 an d. Exp d Ztg. erbeten.

Für Einj.-Freiw. der Artillerie ein fast ganz neuer Mantel billig zu verkaufen. Adr. unter Nr. 1788 an die Expedition dieser Zeitung.

Perfecte u. einfache Landwirthinnen, Kindergärtnerinnen mit vorzügl Zeugnissen, junge Mädchen z. Stütze der Hausfrau, Ladenmädchen jeder Branche, herrsch Köchinnen, Stubenmädchen für Danzig u. Güter, Hausmädchen, Kindermädchen, Kinderfrauen empfiehlt zum bevorstehenden Wechsel J. Dau, Heil. Geistgasse 99.

Der Ausverkauf zu Taxpreisen
des
Max Sternfeld'schen
Concurs-Lagers
1. Damm 21
wird fortgesetzt und wird besonders auf eine große Auswahl **fertiger Winter-Ueberzieher** in den vorzüglichsten Stoffen und elegantester Arbeit, sowie auf **fertige Anzüge, Schlafröcke, Reiseröcke** rc. aufmerksam gemacht. Die Preise sind, um schnell zu räumen, **fast um die Hälfte** billiger als früher. Verkaufszeit v. 8—1 Uhr u. von 3—7 Uhr.
1. Damm Nr. 21.
Eskimos, Floconnés, Buckskins, Tuche u. Satins meterweise spottbillig. Anzugstoffe in den schönsten Dessins und in großer Auswahl. (1758
NB Bestellungen nach Maaß werden von dem großen Stoff-Lager ebenso billig und bestens ausgeführt

---

Culmbacher Exportbier
von
J. W. Reichel.
(Seit ca. 50 Jahren Lieferant an **C. Kiesling**, Breslau)
in Gebinden von 30—100 Ltr. und in Flaschen, empfehlen die Niederlagen
A. Schröder, Hotel d'Oliva,
Holzmarkt 6,
Robert Krüger,
Hundegasse 34. (1708

Fußböden
werden sauber gebohnert und nach Fertigstellung sofort benutzbar.
1695) Schramm, Dienergasse 10.

Ein junger Mann, mit Buchführung und Correspond. vollst vertraut, sucht u. bescheid. Anspr. Stell Gef. Off. u. J. Sch. 270 in d Exped. der „Altpreuß. Ztg." Elbing, erbeten.

12000 Mark
zur 1. Stelle zu mäßigen Zinsen auf ein städtisches, neugebautes, massives Geschäftshaus gesucht. Offerten sub C. postlagernd Neustadt Westpr. erbeten.

Einen Lehrling
mit den nöthigen Schulkenntnissen sucht die Manufactur- und Leinen-Handlung
L. Cohn jr., Wollwebergasse. 10.

Der bisher zu einem Herren-Garderoben-Geschäft benutzte
Laden
Breitgasse Nr. 6 ist per sofort zu vermiethen. Näheres bei R. Block, Frauengasse Nr. 36. (8404

Langgasse 67,
Eingang Portechaisengasse, ist
ein Laden
mit großem Schaufenster, Gaseinrichtung rc. per sofort zu verm. Näh. bei
F. W. Puttkammer.

Kaiser-Passage,
Milchkannengasse 8.
Heute Donnerstag, sowie jeden folgenden Dienstag und Donnerstag Großes Familien-Concert bei freiem Entree. Anfang 7½ Uhr. (1611
Ergebenst
Oscar Schenck.

Delicatessen-Handlung
C. Bodenburg,
Beutlergasse Nr. 14.
Heute Abend:
Eisbein mit Sauerkohl.

Restaurant Eylert,
Heil. Geistgasse 24,
empfiehlt
guten Mittagstisch
von 12—3 Uhr,
2 Gänge 60 ₰, 3 Gänge 80 ₰, und Biere: Engl. Brunnen und Kuntersteiner Exportbier. (1801

Café Noetzel.
II. Petershagen, 2. Haus links außerhalb des Petershagener Thores.
Freitag, den 18 cr.:
Grosses Extra-Concert,
besteh. in Piston-, Violin-, Cello-Soli.
Anfang 4 Uhr. (1770
Entree à Person 10 ₰.

Apollo-Saal des Hotel du Nord.
Freitag, den 25. November cr.,
Abends 7½ Uhr,
Großes Concert mit Orchester
von
Emil Kronke,
Pianist aus Dresden,
unter Mitwirkung von
Frau Julie Müller Bächi,
Concertsängerin aus Dresden
und der Kapelle des 4. Ostpreußisch. Grenadier-Regts. Nr. 5. (Kapellmeister C. Theil.)

NB. Dem Concertgeber wurde die hohe Ehre zu Theil, in einem Concert vor dem Königlich Sächsischen Hofe spielen zu dürfen, ferner erhielt derselbe in Dresden bei dem Concurrenz-Spiel
im Jahre 1886 den 1. Preis: Einen Kaps'schen Concert-Flügel,
im Jahre 1887 die höchste Auszeichnung: Das Preis-Zeugniß.

Billets: Numerirt à 3 M., Stehplätze à 1,50 M., Schülerbillets à 1 M. bei Constantin Ziemssen, Musikalien- und Pianoforte-Handlung (1582

Stadt-Theater.
Freitag, den 18. November. 2. Serie roth. 45. Ab.-Vorstell. P. P. E. **Alessandro Stradella.** Romantische Oper in 3 Akten von Flotow.
Vorher: **Er ist nicht eifersüchtig.** Lustspiel in 1 Akt v. Alexander Elz.

Wilhelm-Theater.
Freitag, den 18 November 1887,
Anfang 7½ Uhr,
Große Vorstellung.
Novität!
Eine Husarentochter,
Militär. Schwank mit Gesang.
Auftreten sämmtlicher Specialitäten.
Mons. Emilius.
Zaro Troupe.
Dare Troupe.
Frl Valerie, Frl. Hösen, Hr. Behrens und Frl. Stefanie, Hr. O. Köhler.

Chic.
Warum Sonntag nicht erschienen. Bitte Nachricht unter derselben Adr.

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 16771 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 17. November 1887.

Am 18. Novbr.: S.-A. 7,35. S.-U. 3,55; **Danzig, 17. Novbr.** M.-A. bei Tage, M.-U. 7,1.

Wetteraussichten für Freitag, 18. November, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Theils heiter, theils wolkig und trübe mit strichweisen Niederschlägen bei mäßigen bis frischen Winden und wenig veränderter, später zunehmender Temperatur. Nachts und Morgens Frost und Reif.

[**Thierschutz-Verein.**] Zu gestern Abend war im Bildungs-Vereinshause eine General-Versammlung und demnächst eine Vorstands-Sitzung dieses Vereins anberaumt. In ersterer wurde auf Antrag des Vorsitzenden, Herrn Polizeirath Lutterkorth, in das Statut der Passus aufgenommen, daß ein Vorstandsmitglied, welches von einer Vorstands-Sitzung unentschuldigt fortbleibt, 1 ℳ Ordnungsstrafe zu zahlen hat; bei dreimaligem unentschuldigten Fortbleiben in einem Vereinsjahr erfolgt der Ausschluß aus dem Vorstande. In der demnächstigen Vorstands-Sitzung wurde vom Vorsitzenden eine Aeußerung des Departements-Thierarztes, Professor Zürn an das Ministerium vorgelesen, aus welcher hervorgeht, daß das bei den Juden erfolgende rituelle Schlachten keine Thierquälerei enthält, vielmehr einen leichteren Tod verursacht, als es bei dem gewöhnlichen Schlachten bei den Christen der Fall ist. Herr Thierarzt Leitzen schloß sich dieser Auffassung in vollem Umfange an. Sodann wurde die Anschaffung von 1000 Thierschutzkalendern beschlossen, welche an Kinder der Volksschulen zu Weihnachten vertheilt werden sollen. Schließlich wurde ein Vergnügungsvorstand für das diesjährige Stiftungsfest gewählt. Die Feier wird voraussichtlich im Schützenhause stattfinden.

* [**Die Einweihung**] des von der verwittweten Frau Elisabeth Dreyer für den St. Katharinenkirchhof an der großen Allee gestifteten Glockenthurmes mit den dazu gehörigen Glocken wird am Sonntag, den 20. d. Mts., als dem Todtenfeste, Nachmittags 3 Uhr stattfinden.

A. **Stutthof**, 16. Novbr. Dem Bericht über den **Unglücksfall**, durch welchen die Besitzer Pahlke, Foth und Genossen ums Leben kamen, ist noch nachzutragen, daß sich das Unglück zwischen 7 und 8 Uhr Abends auf der Rückreise von Elbing nach hier zutrug. Der Führer des Fuhrwerks fuhr bei der herrschenden Dunkelheit geradezu ins Wasser, während sich die Fähre auf der anderen Seite befand, weil er glaubte, sich noch auf der Chaussee zu befinden. Zugetragen hätte sich der traurige Unglücksfall jedenfalls nicht, wenn an der betreffenden Fährstelle einige Sicherheitsvorkehrungen vorhanden gewesen wären. An derselben Stelle verunglückte bekanntlich vor zwei Jahren auch ein Fuhrwerk aus Tiegenhof, wobei allerdings die Menschen gerettet wurden, jedoch zwei werthvolle Pferde ertranken. Jedenfalls thut in dunklen Nächten eine Beleuchtung der Fährstelle und die Anbringung eines Schlagbaumes vor dem steil abfallenden Ufer Noth.

r. **Marienburg**, 16. Novbr. Die **Pontonbrücke** über die Nogat wird morgen abgebrochen werden in Folge der eingetretenen Kälte und des Schneetreibens; Grundeis noch nicht bemerkbar.

ph. **Dirschau**, 17. November. In der gestern Vormittag abgehaltenen Sitzung des **Kreisausschusses** wurde unter anderem beschlossen, eine **Gemeinde-Krankenversicherung** für die ländlichen Ortschaften des Kreises beim nächsten Kreistage zu beantragen und zum Erlaß einer Polizeiverordnung, betreffend die Einführung einer **obligatorischen Fleischschau** für den ganzen Kreis Dirschau, die Zustimmung zu ertheilen. Schließlich wurde über den Bau folgender **Chausseen** berathen: 1. von Rukoschin über Dalwin und Lichtenstein nach Schweizerhof im Anschluß an die Chaussee Gr. Golmkau-Hohenstein, 2. Dalwiner Weg über Mestin, anschließend an die Chaussee nach Mühlbanz, 3. von Dirschau über Zeisgendorf-Gerdin-Kl. Schlanz und Kl. Gartz, Richtung auf Falkenau, 4. von hier bezw. der Kreisgrenze bei Kl. Gartz über Kl. Schlanz in der Richtung auf Bahnhof Subkau. Zur Anfertigung der genauen Kostenanschläge sollen 1000 ℳ beim Kreistage beantragt werden.

β. **Pillau**, 16. November. Gestern wehte hier den ganzen Tag über ein harter Sturm aus Nordost, verbunden mit starkem Schneetreiben, so daß das Ein- und Auslaufen der Schiffe zur Unmöglichkeit wurde. Die beiden Dampfer „Expreß" und „Iris", welche regelmäßige Tourfahrten zwischen Königsberg und Elbing machen, konnten nicht ausgehen. Es verlautet, daß sich im Königsberger Haff bereits Eis zeige, und es dürfte der Eisbrecher „Königsberg" bald in Function treten. — Heute zeigte sich auch auf unserem Seetief bereits Treibeis.

* Die ehemalige polnische Besitzung **Radlowo**, die bekanntlich im Januar d. J. an die Ansiedelungs-Commission verkauft wurde, wird, wie der „Goniec Wielkopolski" mittheilt, künftiges Frühjahr **parzellirt**; Radlowo, das 3500 Morgen umfaßt, soll in Antheile von 100 zu 200 Morgen zerlegt werden.

Vermischte Nachrichten.

* [**Ein Bauernhof mit elektrischer Beleuchtung.**] Der Hofbesitzer A. Norell in Afby bei Delsbo hat kürzlich auf seinem Hofe elektrische Beleuchtung eingeführt. Der Motor für die Dynamo-Maschine ist ein nahe gelegener Wasserfall.

* [**Ein bemerkenswerther Fund**] ist, wie der „K. Z." aus Rom geschrieben wird, neulich auf dem einstigen Terrain der Villa Ludovisi gemacht worden. Es ist ein parischer Marmorblock, auf drei Seiten mit allegorischen, meisterhaft ausgeführten Figuren bedeckt, die man von kunstverständiger Seite mit dem eleusinischen Mysteriencult in Zusammenhang bringt. Auf der Frontseite steigt eine jugendliche, mit einem dünnen Chiton bekleidete Frauengestalt aus dem Bade; zwei Mägde sind um sie beschäftigt. Die anderen Seiten sind ebenfalls mit weiblichen Figuren geschmückt. Das Kunstwerk wird im Museum des Fürsten Piombino, des Besitzers der Villa Ludovisi, untergebracht werden.

Sagan, 16. November. Durch eine **Feuersbrunst** wurde die große Schlabach'sche Tuchfabrik in Asche gelegt. Die angrenzenden Gebäude wurden gerettet. In der Fabrik wurden 200 Arbeiter beschäftigt.

Bern, 13. November. Der **Berliner Wucherer Philipp Hugo**, der sich in Lausanne niedergelassen hatte, um von dort seine Fangarme, namentlich nach jungen Studirenden, auszustrecken, ist auf der Flucht in Nyon festgenommen worden.

* **Newyork**, 15. Nov. Gestern Abend **brannten** die in der Vanderbilt'schen Avenue gelegene **Ställe** der Brooklyn Straßen-Eisenbahn ab. 150 Pferde kamen in den Flammen um. Der Verlust wird auf 200 000 Doll. geschätzt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 16 Nov. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 158—164 — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 120—124, russischer loco ruhig, 88—96. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl ruhig, loco 46½. — Spiritus ruhig, pr Novbr. 25¾ Br., pr Novbr.-Dezbr. 25 Br., pr Dezbr.-Jan. 24¾ Br., pr April-Mai 24⅝ Br. — Kaffee fest. — Petroleum höher, Standard white loco 7,00 Br., 6,95 Gd., pr Dezember 6,75 Gd. — Wetter: Kalt.

Bremen, 16. November. (Schlußbericht.) Petroleum steigend. Standard white loco 6,90 bez.

Frankfurt a. M., 16 Novbr. Effecten-Societät. (Schluß.) Creditactien 222⅞, Aegypter 74,50, 4% ungar. Goldrente 79,70, 1880er Russen 78,20, Gotthardbahn 118,20, Disconto-Commandit 188,80, Convert. Anleihe 95,20, Prince Henri-Eisenbahn-Actien 38,40. Still.

Wien, 16. Novbr. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 81 20, 5% österr. Papierrente 96 20, österr. Silberrente 82,40, 4% österr. Goldrente 111,80, 4% ung. Goldrente 98,80, 5% ungar. Papierrente 85 90, 1854er Loose 130 50, 1860er Loose 135,00, 1864er Loose 170,50 Creditloose 179,25, ungar. Prämienloose 123,00, Creditact. 276,90, Franzosen 221,20, Lombarden 84,25, Galizier 209,75, Lemb.-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn 219,00, Pardubitzer 155,00, Nordwestbahn 158,50, Elbethalb. 170,25, Kronprinz-Rudolfbahn 186,00, Böhm. West —, Nordb. 2560,00, Conv. Unionbank 208,25, Anglo-Austr. 108,25, Wiener Bank-Verein 89,25, ungar. Creditactien 283,00, Deutsche Plätze 61,65, Londoner Wechsel 125 70, Pariser Wechsel 49,65, Amsterdamer Wechsel 104,10, Napoleons 9,95, Dukaten 5,92, Marknoten 61,67½, Russ. Banknoten 1,10¾, Silbercoupons 100, Länderbank 217 50, Tramway 227,50, Tabakactien 64,30, Buschtheraderbahn 218,50.

Amsterdam, 16. Nov. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, pr November —, pr März 196. Roggen loco höher, auf Termine unverändert, pr März 108—109, pr Mai 109—110. — Rüböl loco 26¾, pr Mai 27, pr Dezbr. 25½.

Antwerpen, 16. Novbr. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17¼ bez. und Br., pr Dezbr. 17 bez., 17⅛ Br., pr Januar 16⅞ bez., 17 Br., pr Jan.-März 16⅝ Br. Steigend.

Paris, 16. Novbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behpt., pr Novbr. 22,40, pr Dezember 22,40, pr Jan.-April 22,60, pr März-Juni 23,10. — Roggen behpt., pr Novbr. 14,40, pr März-Juni 14,80. — Mehl behpt., pr Nov. 48,80, pr Dez. 49,10, pr Jan.-April 49,60, pr März-Juni 50,00. — Rüböl behpt., pr Nov. 57,75, pr Dezember 58,00, pr Januar-April 58,25, pr März-Juni 58,50 — Spiritus behpt., pr Novbr. 44,75, pr Dezbr. 45,25, pr Jan.-April 46,50, pr Mai-August 47,25. — Wetter: Kalt.

Paris, 16. Novbr. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 83,90, 3% Rente 80,75, 4½% Anleihe 106,67½, italienische 5% Rente 97,20, Oesterr. Goldrente 90¾, ungarische 4% Goldrente 81, 5% Russen de 1877 99 95, Franzosen 462,50, Lombardische Eisenbahnactien 180, Lombardische Prioritäten 292,00, Convert. Türken 14,00, Türkenloose 34,00, Credit mobilier 310,00, 4% Spanier 67⅛, Banque ottomane 495,00, Credit foncier 1373, 4% Aegypter 372,00, Suez-Actien 1990, Banque de Paris 755, Banque d'escompte 453,00, Wechsel auf London 25,31½, Wechsel auf deutsche Plätze (3 Mon.) 123⅜. 5% priv. türk. Obligationen —, Panama-Actien 298,75, Rio Tinto 267,50.

London, 16. November. An der Küste angeboten 1 Weizenladung. — Wetter: Frost, Nebel.

London, 16. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 17 320. Gerste 8550, Hafer 67 590 Ort. In Folge des Nebels geschäftslos, Weizen sehr fest, mitunter höher gehalten, russischer Hafer anziehend.

London, 16. Novbr. Consols 103$\frac{1}{16}$. 4% preuß. Consols 106, 5% italienische Rente 96, Lombarden 7⅛, 5% Russen von 1871 91, 5% Russen von 1872 91, 5% Russen von 1873 93⅞, Convert. Türken 13⅞, 4% fundirte Amerikaner 130½, Oesterr. Silberrente 67, Oesterr. Goldrente 89, 4% ungar. Goldrente 80, 4% Spanier 66$\frac{1}{16}$, 5% privil. Aegypter 97⅝, 4% unif. Aegypter 73⅜, 3% garant. Aegypter 99¾, Ottomanbank 9⅝, Suezactien 78¾, Canada-Pacific 56¼. Platzdiscont 2⅞ %.

Glasgow, 16. Novbr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 39 sh.

Leith, 16. Nov. Getreidemarkt. Tendenz fest für alle Artikel, Weizen etwas theurer.

Newyork, 16. November. Wechsel auf London 4,81¾, Rother Weizen loco 0,87, pr November 0,86⅛, pr Dezember 0,86½, pr Mai 0,92. — Mehl loco 3,25, Mais 0,56½. Fracht 3 d. — Zucker (Fair refining Muscovados) 5$\frac{3}{16}$.

Newyork, 15 November. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,81¾, Cable Transfers 4,85½, Wechsel auf Paris 5,25, 4% fund. Anleihe von 1877 126¾, Erie-Bahn-Actien 30⅝, Newyork. Centralb.-Actien 108⅛, Chicago-North-Western-Actien 111⅞, Lake-Shore-Actien 95¾, Central-Pacific-Actien 31, Northern Pacific-Preferred-Actien 45½, Louisville- u. Nashville-Actien 61½, Union-Pacific-Actien 53½, Chicago-Milw. u. St. Paul-Act. 75⅜, Reading- u. Philadelphia-Actien 69⅞, Wabash-Preferred-Actien 30½, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 53¼, Illinois-Centralbahn-Actien 117¼, Erie-Second-Bonds 100¾ — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅜, do. in New-Orleans 9$\frac{11}{16}$, raffin. Petroleum 70 % Abel Test in Newyork 7 Gd., do. in Philadelphia 7 Gd., rohes Petroleum in Newyork — D. 6⅛ C. do. Pipe line Certificats — D. 73⅞ C. Zucker (Fair refining Muscovados) 5$\frac{3}{16}$. Kaffee (Fair Rio-) 18¼, do. Rio Nr. 7 low ordinary pr Dezbr. 15,60, do. do. pr Februar 15,05. — Schmalz (Wilcox) 7,05, do. Fairbanks 7,10, do. Rohe und Brothers 7,05 — Speck nom. — Getreidefracht 3.

Productenmärkte.

Königsberg, 16 Novbr. (v. Portatius u. Grothe.) Weizen pr 1000 Kilo hochbunter 129℔ 148,25, 131℔ 149,50, 130℔ und 132℔ 150,50 ℳ bez., bunter russ. 126℔ 120 ℳ bez., rother 114℔ 117,50, 118℔ 134, 128℔ 145,75, 130℔ 148,25, russ 126℔ 120 ℳ bez. — Roggen pr 1000 Kilo inländ. 121/2℔ 101, 123℔ 103, 124℔ 104,25 ℳ bez., russ. ab Bahn 118℔ 73, 120℔ 75,50, 122℔ 77,50 ℳ bez. — Gerste pr 1000 Kilo große 93, 100, 108,50 ℳ, kleine 85,75 ℳ bez. — Hafer pr 1000 Kilo 80, 82, 88, russ. 74, 76 ℳ bez. — Erbsen pr 1000 Kilo weiße 97,75, russ. 89, 90, 91, 91,50, 92, 93, 93,50, 94, 95, 96, fein 100, Victoria- wack 115 ℳ bez., graue 95,50, 102,25 ℳ bez. — Bohnen pr 1000 Kilo 117,75, 120, russ. Pferde- 119,50, 120,50 ℳ bez. — Wicken pr 1000 Kilo 91, 92,25, 93,25 ℳ bez. — Leinsaat pr 1000 Kilo feine 140 ℳ, mittel 122,75, russ. 122,75 ℳ bez. — Rübsen pr 1000 Kilo russ. 158 ℳ bez. — Senf flau, gelb 8 ℳ bez. — Spiritus pr 10 000 Liter % ohne Faß loco versteuert 97 ℳ Gd., contingentirt 49 ℳ Gd., nicht contingentirt 32½ ℳ Gd., pr Novbr. 96½ ℳ Gd., pr Dez. 96 ℳ Gd., pr Frühjahr 99½ ℳ Gd., pr Novbr. contingentirt 48½ ℳ Gd., nicht contingentirt 32½ ℳ Br., 32 ℳ Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Stettin, 16. Novbr. Getreidemarkt. Weizen fester, loco 154—159, pr Novbr.-Dez. 160,50, pr April-Mai 171,00. — Roggen fester loco 110—114, pr Novbr.-Dezbr. 115,50, pr April-Mai 125,50. — Rüböl unveränd., pr Nov.-Dez. 48,00, pr April-Mai 49,50. — Spiritus matter, loco ohne Faß 96,30, do mit 50 ℳ Consumsteuer 48,70, do. mit 70 ℳ Consumsteuer 33,80, pr April-Mai 100. — Petroleum loco 11,25.

Berlin, 16. Novbr. Weizen loco 151—173 ℳ, pr November-Dezbr. 160½ ℳ, pr Dezbr.-Januar 161—161½ ℳ, pr April-Mai 169—169½ ℳ — Roggen loco 115—122 ℳ, mittel inländ. 118 ℳ, pr Novbr.-Dezbr. 120¾ ℳ, pr Dez.-Jan. 121½—121¼ ℳ, pr April-Mai 128½—128¼ ℳ — Hafer loco 98—130 ℳ, ostpreußischer mit Geruch 101½ ℳ ab Bahn, ost- und westpreußischer 105—115 ℳ, pommerscher und uckermärk. 106—115 ℳ, schlesischer 105—115 ℳ, feiner schlesischer preußischer und pommerscher 116—121 ℳ ab Bahn, russ. 99—104 frei Wagen, pr Nov.-Dez. 98¼—98¾—98½ ℳ, pr Januar-Februar 99¾ ℳ, pr April-Mai 107¼—107 ℳ, pr Mai-Juni 109¼—109 ℳ — Gerste loco 103—180 ℳ — Mais loco 115—120 ℳ, pr Nov. 114 ℳ, pr November-Dezbr. 114 ℳ, pr April-Mai 118 ℳ — Kartoffelmehl loco 17,60 ℳ, pr Nov.-Dez 17,60 ℳ, pr April-Mai 17,80 ℳ — Trockene Kartoffelstärke loco 17,60 ℳ, pr November-Dezember 17,60 ℳ, pr April-Mai 17,80 ℳ — Feuchte Kartoffelstärke pr Nov. 9,25 ℳ — Erbsen loco Futterwaare 110—130 ℳ, Kochwaare 140—200 ℳ — Weizenmehl Nr. 0 22,00—19,50 ℳ, Nr. 00 23,50—22 ℳ — Roggenmehl Nr. 0 19,25—18,25 ℳ, Nr. 0 u. 1 17,00 bis 16,00 ℳ, ff. Marken 19,30 ℳ, pr November 16,95 ℳ, pr Novbr.-Dezbr. 16,95 ℳ, pr Dezember-Jan. 17,05 ℳ, pr Jan.-Febr. 17,25 ℳ, pr Febr.-März 17,40 ℳ, pr April-Mai 17,70 ℳ — Rüböl loco ohne Faß 49,0 ℳ, pr Novbr. 49,3 ℳ, pr Novbr.-Dezbr. 49,3 ℳ, pr Dezember-Januar 49,3 ℳ, pr April-Mai 49,7 ℳ, pr Mai-Juni 49,9 ℳ, pr Juni-Juli 50,1 ℳ — Petroleum pr November 23,1 ℳ, pr November-Dezember 23,1 ℳ, pr Dezember-Januar 23,3 ℳ, pr Januar-Februar 23,5 ℳ, pr Februar-März 23,7 ℳ — Spiritus loco ohne Faß 97,5 ℳ, mit 50 ℳ Consumsteuer 49,5—49,2—49,4 ℳ, mit 70 ℳ Consumsteuer 33,9—34,5—34,3 ℳ, pr Nov.-Dezbr. 97,9 bis 97,8—97,9 ℳ, pr Dezbr.-Jan. 98,1—98—98,1 ℳ, pr April-Mai 100,5—100,6 ℳ.

Magdeburg, 16. Novbr. Zuckerbericht. Kornzucker excl., 92% 22,80, Kornzucker, excl., 88% Rendem. 21,75, Nachproducte excl., 75% Rendem. 19,60. Ruhiger. Gem. Raffinade mit Faß 27,00, gem. Melis I. mit Faß 26,00. Fest. Rohzucker I. Product Transito f. a. B. Hamburg pr Novbr 13,95 bez. u. Br., pr Dezbr. 14,05 bez. und Br., pr Januar-März 14,25 bez. und Br., pr März-Mai 14,50 Br. Fest.

Berliner Markthallen-Bericht.

Berlin, 16. Novbr. (Amtlicher Bericht der Direction.) **Marktlage. Fleisch.** Bei sehr bedeutenden Zufuhren entwickelte sich ein lebhaftes Geschäft zu meistens erhöhten Preisen. **Wild und Geflügel.** Wild jeder Art war lebhaft gefragt, Preise höher. Geflügel fest. **Fische.** Die Zufuhren lebender Fische waren bedeutend, Seefische bedeutend geringer am Markt. Die eingetretene Kälte belebte das Geschäft, die Preise stiegen. **Butter.** Die Stimmung bleibt flau, die Preise mußten bei der mangelhaften Nachfrage weichen. **Käse**, unverändert. **Gemüse**, unverändert, aber fest. **Obst.** Weintrauben höher, sonst ohne Aenderung. — **Fleisch** pr 50 Kilogramm: Rindfleisch Ia. 55—57 ℳ, do. IIa. 45—54 ℳ, do. IIIa. 30—40 ℳ. Schweinefleisch 40—49 ℳ, Kalbfleisch Ia. 58—60 ℳ, do. IIa 30—55 ℳ, Hammelfleisch Ia. 50—58 ℳ, do. IIa 40—46 ℳ, ger. Schinken 75—90 ℳ, Speck, geräuchert 60—65 ℳ — **Wild und Geflügel.** pr ½ Kgr.: Damwild 0,30—0,45 ℳ, Rothwild 0,25—0,40 ℳ, Rehe 0,60—0,65 ℳ, Wildschweine 0,30—0,60 ℳ; pr Stück: Hasen 2,50—3,00 ℳ, Schnepfen — ℳ, Wildenten 1,00—1,50 ℳ, Rebhühner 1,00—1,20 ℳ, Birkhähne 1,50—2,30 ℳ, Birkhühner 1,30—1,50 ℳ, Bekassinen 0,50—0,70 ℳ, Gänse, lebend, fette 4,00 bis 5,50 ℳ, magere 2,00—3,50 ℳ, Enten, fette 1,50—2,25 ℳ, magere 0,85—1,20 ℳ, Puten 3,00—5,00 ℳ, Hühner, alte 1,00—1,50 ℳ, do. junge 0,60—0,90 ℳ, Tauben pr Paar 0,60—0,80 ℳ — **Fische und Schalthiere.** pr 50 Kgr.: Hechte 30—60 ℳ, Schleie 60—70 ℳ, Barse 36—50 ℳ, Bleie 36 bis 40 ℳ, Aland 36—40 ℳ, Zander 70 bis 80 ℳ, Aale, große 90—100 ℳ, do. mittelgroße 70 ℳ, do. kleine 50 bis 60 ℳ, Karpfen 50 bis 55 ℳ, Ostseelachs, groß und mittel 80—110 ℳ, Lachsforellen 65—85 ℳ, Steinbutten große 100—120 ℳ, Seezunge 120 ℳ, Schollen, große 10 bis 15 ℳ, Hummern pr 50 Kgr 140—160 ℳ, Krebse, große pr Schock 6—9 ℳ, do. mittelgroße, 12—15 Centim., 3—5 ℳ, do. kleine 10—12 Cm., 1,25 ℳ, Ostseelachs (ger.) pr 50 Kgr. 80—110 ℳ, Aale (ger.) große 100—110 ℳ, Bücklinge pr Wall 0,60—2,50 ℳ, Flundern (ger.) pommersche pr Schock Ia. 2,00 ℳ — **Butter, Eier und Käse.** Feinste Butter (von süßer Sahne) pr 50 Kilogr. 120 ℳ, ost- und westpr. Ia. 115—120 ℳ, do. IIa. 110—115 ℳ, Holsteiner und Mecklenburger Ia. 115—120 ℳ, schlesische, pomm. und posensche Ia. 115—120 ℳ. Landbutter 70 bis 90 ℳ — Eier pr Schock ohne Rabatt 2,60—2,95 ℳ — Käse pr 50 Kilogr. Importirter Emmenthaler 87—90 ℳ, do. Edamer 72—75 ℳ, do. Neufchatel 100 St. 18—20 ℳ, Chester Victoria 125 ℳ, bairischer Emmenthaler 58—65 ℳ, Schweizer-Käse, westpr. Ia. Mai 63—65 ℳ, do. IIa. 55—58 ℳ, do. IIIa. 38—42 ℳ, inl. Edamer 70 ℳ, Limburger Alpenk. i. Pergt. 40—42 ℳ, Limburger 36—38 ℳ, Tilsiter Käse, fett Ia. 65—70 ℳ, Backstein-Käse Ia. 24—26 ℳ, do. IIa. 16—18 ℳ, do. IIIa. 12—14 ℳ Roquefort sur choix Ia pr 50 Kilogr. 150 ℳ — **Gemüse und Früchte.** Speisekartoffeln pr 50 Kilogramm, weiße runde 1,75—2,00 ℳ, do. lange 1,75—2,00 ℳ, do blaue — ℳ, do. Daber. 1,75—1,90 ℳ, Zwiebeln 6,50—8,00 ℳ, Kohlrüben weiße 1,25—1,50 ℳ, do gelbe 1,25 bis 1,50 ℳ, Mohrrüben lange pr 50 Liter 1,25—1,50 ℳ, Karotten 1,50 ℳ, Teltow. Rübchen echte pr 50 Kg 5,00 ℳ, Weißkohl pr Schock 3,50—4,00 ℳ, Rothkohl 4,50—6,00 ℳ, Wirsingkohl 4,00—5,00 ℳ, Blumenkohl, inländischer pr 100 Kopf 25—30 ℳ, Kopfsalat inländischer do. 1,50 ℳ — Obst pr 50 Kgr Kochäpfel div. Sorten 7—9 ℳ, Tafeläpfel 9—16 ℳ.

Butter.

Hamburg, 15. November. [Bericht von Ahlmann und Boysen.] Weichende auswärtige Preise und dringendes Angebot nöthigten uns, schon am Freitag voriger Woche die Notirung um 5 ℳ zu ermäßigen. Die Klagen über ungenügende Qualität wollen noch nicht verstummen und trotz der kleinen Production des einzelnen Producenten ist das Angebot feiner Buttter größer als der Bedarf und bleibt Woche für Woche ein Ueberschuß auf Lager zurück. Heute wurde nichts mit der Notirung verändert, ob aber eine weitere Reduction nöthig wird, müssen die zu erwartenden Aufträge und der Gang der auswärtigen Märkte bestimmen. Frische Ausschußwaare, sowie ältere Ausschußbutter verkauft sich schlecht, ebenso ist es mit sämmtlichen fremden Sorten sehr still. Statt geringer Naturbutter ist Magarine mehr in Aufnahme gekommen.

Officielle Notirung der zur Preis-Bestimmung gewählten Commission vereinigter Butterkaufleute der Hamburger Börse. — Netto-Preise zu 50 Kilo in Drittel 16 ℔ Tara:

	8. Novbr.	11. Novbr.	15 Novbr.
1. Qual.	110—115 ℳ	105—110 ℳ	105—110 ℳ
2. „	105—110 „	100—105 „	100—105 „
fehlerhafte Hofb.	85—100 „	85—100 „	85—100 „
schleswig. und holst. Bauer-	90—100 „	90—100 „	90—100 „

Preisnotirungen von Butter in Partien u. zum Export: Feinste zum Export geeignete Hofbutter in wöchentlichen frischen Lieferungen (Netto-Preise pr 50 Kilo) 105—110 ℳ, zweite Qualität in wöchentlichen frischen Lieferungen Netto-Preise 100—105 ℳ.

Ferner Verkaufspreise nach hiesigen Usancen: Gestandene Partien Hof-Butter 105—115 ℳ, fehlerhafte und ältere Hof-Butter 85—100 ℳ, schleswig-holsteinische und dänische Bauer-Butter 95—100 ℳ, böhmische, galizische und ähnliche 65—75 ℳ, finnländische 75—90 ℳ, amerikanische und canadische frischere 60—80 ℳ, amerikanische, andere ältere Butter und Schmier 30—40 ℳ pr 50 Kilo.

Plehnendorfer Canal-Liste.

16. November.

Schiffsgefäße.

Stromab:

Dombrowski, Käsemark, 17 T. Gerste, 21 T. Weizen, 2,25 T. Bohnen, Weigle; Henning, Käsemark, 20 T. Gerste, Ordre; Podorczinski, Ulanow, 90 T. Zucker, Wanfried; Meck, Schwetz, 100 T. Zucker, Wanfried; sämmtlich nach Danzig.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 16. November. Wasserstand. 0,95 Meter. Wind: NO. Wetter: Frost, Nachts Schneefall.

Berliner Fondsbörse vom 16. November.

Die heutige Börse eröffnete wieder in recht fester Haltung und mit zumeist etwas höheren Coursen auf speculativem Gebiet. In dieser Beziehung waren die günstigeren Tendenzmeldungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen, und andere in demselben Sinne wirkende auswärtige Nachrichten von bestimmendem Einfluss. Das Geschäft entwickelte sich im allgemeinen regsamer und einige Ultimowerthe hatten ziemlich belangreiche Umsätze für sich. Im weiteren Verlauf des Verkehrs machte sich in Folge von Realisationen eine Abschwächung der Haltung geltend, zugleich gestaltete sich das Geschäft ruhiger; der Börsenschluss erschien aber wieder etwas befestigt. Der Kapitalsmarkt erwies sich fester für heimische solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere stellten sich vielfach etwas besser. Die Cassawerthe der übrigen Geschäftszweige hatten in zumeist fester Haltung theilweise lebhafteren Verkehr für sich. Der Privatdiscont wurde mit 2½ Proc. bez. und Gd. notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien nach festerer Eröffnung mit einigen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Franzosen waren gleichfalls anfangs fester, dann abgeschwächt, Lombarden erschienen etwas höher bei mässigen Umsätzen; andere österreichische Bahnen wenig verändert und ruhig. Von den fremden Fonds sind russische Anleihen als fester und lebhafter zu nennen; ungarische Goldrente und Italiener recht fest aber ruhig. Deutsche und preussische Staatsfonds und inländische Eisenbahnprioritäten fest und ziemlich lebhaft; 4proc. preussische consolidirte Anleihe etwas besser. Bankaction fest und mässig lebhaft. Industriepapiere theilweise etwas besser und lebhafter, vereinzelt aber auch nachgebend; Montanwerthe anfangs fest und ziemlich lebhaft, später schwächer. Inländische Eisenbahnactien zumeist fest.

Deutsche Fonds

Deutsche Reichs-Anl.	4	106,30
Konsolidirte Anleihe	4	106,40
do. do.	3½	101,40
Staats-Schuldscheine	3½	100,10
Ostpreuss.Prov.-Obl.	4	—
Westpr.Prov.-Oblig.	4	103 90
Landsch. Centr.Pfdbr.	4	102 60
Ostpreuss. Pfandbr.	3½	97,40
Pommersche Pfandbr.	3½	98,60
do. do.	4	—
Posensche neue do.	4	102,60
Westpreuss. Pfandbr.	3½	97,60
Pomm. Rentenbriefe	4	103,80
Posensche do.	4	103,80
Preussische do.	4	103,80

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	90,60
Oesterr. Pap.-Rente	5	—
do. Silber-Rente	4½	66,70
Ungar. Eisenb.-Anl.	5	100,80
do. Papierrente	5	69 10
do. Goldrente	4	79,70
Ung.-Ost.-Pr. I. Em.	5	77,80
Russ.-Engl. Anl. 1870	5	98.50
do. do. Anl. 1871	5	91,50
do. do. Anl. 1872	5	91,50
do. do. Anl. 1873	5	93,10
do. do. Anl. 1875	4½	85,60
do. do. Anl. 1877	5	98,20
do. do. Anl. 1880	4	78,15
do. Rente 1883	6	106,50
Russ.-Engl. Anl. 1884	5	91 85
do. Rente 1884	5	86,50
Russ. II. Orient-Anl.	5	52,60
do. III. Orient-Anl.	5	53,65
do. Stiegl. 5. Anl.	5	56,25
do. do. 6. Anl.	5	86,10
Russ.-Pol.Schatz-Ob.	4	84,50
Poln. Liquidat.-Pfd.	4	48,90
Italienische Rente	5	96,00
Rumänische Anleihe	8	103,90
do. do.	6	105,90
do. v. 1881	5	101,60
Türk. Anleihe v. 1866	1	13,90

Hypotheken-Pfandbriefe

Dtsch.Grundsch.-Bk.	4	101,50
Hamb. Hyp.-Bank	4	102,00
Pomm. Hyp.-Pfandbr	5	113 90
II. u. IV. Em.	5	109,10
II. Em.	4½	106,10
Pomm. Hyp.-A.-B.	4	99,50
Pr. Bod.-Cred.-A.-Bk.	4½	114,20
Pr.Central-Bod.-Cred.	5	115,50
do. do. do. do.	4½	111,75
do. do. do. do.	4	102,70
Pr. Hyp.-Actien-Bk.	4	101,90
Pr. Hyp.-V.-A.-G.-C.	4½	103,25
do. do. do.	4	102,00
do. do. do.	3½	97,60
Stett. Nat.-Hypoth.	5	103,75
do. do.	4½	104 00
do. do.	4	102,10
Poln. landschaftl.	5	54,60
Russ. Bod.-Cred.-Pfd.	5	91,75
Russ. Central- do.	5	72,20

Lotterie-Anleihen.

Bad. Präm.-Anl. 1867	4	135,30
Baier. Präm.-Anleihe	4	135,60
Braunschw. Pr.-Anl.	—	94,10
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	104,20
Hamburg.50tlr.Loose	3	193,50
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	133.25
Lübecker Präm.-Anl.	3½	183.25
Oester. Loose 1854	4	109,75
do. Cred.-L.v. 1858	—	296,75
do. Loose v. 1860	5	112,70
do. do. 1864	—	276,25
Oldenburger Loose	3	158,20
Pr. Präm.-Anl. 1855	3½	148,80
RaabGraz.100T.Loose	4	97,25
Russ.Präm.-Anl.1864	5	146,75
do. do. v. 1866	5	132,80
Ung. Loose	—	214 25

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1886.
Aachen-Mastricht	47,10	1⅞
Berl.-Dresd.	21,50	4
Mainz-Ludwigshafen	97,00	3½
Marienbg-MlawkaSt-A	48,50	—
do. do. St.-Pr.	106,50	—
Nordhausen-Erfurt	—	—
do. St.-Pr.	—	3⅛
Ostpreuss. Südbahn	69,10	—
do. St.-Pr.	106,50	—
Saal-Bahn St.-Pr.	46,00	—
do. St.-A.	104,50	3¼
Stargard-Posen	104,75	4½
Weimar-Gera gar.	21,60	—
do. St.-Pr.	84,50	2⅜
Galizier	84,90	—
Gotthardbahn	117,40	3½

(† Zinsen v. Staate gar.)		Div 1886
†Kronpr.-Rud.-Bahn	75,40	-
Lüttich-Limburg	8,60	—
Oesterr.-Franz. St.	—	3¼
† do. Nordwestbahn	—	4
do. Lit. B.	275,00	3½
†Reichenb.-Pardub.	—	—
†Russ. Staatsbahnen	113,25	5
Schweiz. Unionb.	—	2½
do. Westb.	25,50	—
Südösterr. Lombard	130,00	—
Warschau-Wien	261,50	—

Ausländische Prioritäts-Actien.

Gotthard-Bahn	5	106,40
†Kasch.-Oderb.gar.s.	5	81,90
do. do. Gold Pr	5	103,00
†Kronpr.-Rud.-Bahn	4	74,30
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	401,00
†Oesterr. Nordwestb.	5	85,90
do. Elbthalb.	5	—
†Südösterr. B. Lomb.	3	288,00
†Südösterr. 5% Obl.	5	100,90
†Ungar. Nordostbahn	5	79,00
†Ungar. do. Gold-Pr.	5	102.00
Brest-Grajewo	5	83,75
†Charkow-Azow rtl.	5	91,50
†Kursk-Charkow	5	89,00
†Kursk-Kiew	5	101.80
†Mosko-Rjäsan	4	88,50
†Mosko-Smolensk	5	89,20
Rybinsk-Bologoye	5	80,70
†Rjäsan-Koslow	4	84,50
†Warschau-Terespol	5	89,30

Bank- und Industrie-Actien

		Div. 1886
Berliner Kassen-Ver.	123,50	4½
Berliner Handelsges.	154,00	8
Berl.Prod. u.Hand.-A.	91,60	4½
Bremer Bank	96,00	2⅞
Bresl. Discontobank	90,00	5
Danziger Privatbank	140,00	10
Darmstädter Bank	135,90	7
Deutsche Genoss.-B.	125,30	6½
Deutsche Bank	159,40	—
Deutsche Eff. u. W.	117,50	8
Deutsche Reichsbank	132,60	6,29
Deutsche Hypoth.-B.	101,80	6
Disconto-Command.	188 90	10
Gothaer Grundcr.-B.	54,75	—
Hamb. Commerz.-Bk.	122,75	6½
Hannöversche Bank	113,60	5
Königsb. Ver.-Bank	106,75	5
Lübecker Comm.-Bk.	95,00	—
Magdeb. Privat-Bank	—	4½
Meininger Hypoth.-B.	96 25	4½
Norddeutsche Bank	147,00	7
Oesterr. Credit-Anst.	—	8 ⅞
Pomm.Hyp.-Act.-Bk.	55,80	—
Posener Prov.-Bank	113,00	5½
Preuss.Boden-Credit.	108,50	5½
Pr. Centr.-Bod.-Cred.	135,75	—
Schaffhaus. Bankver.	91,00	4
Schles. Bankverein	109,25	—
Südd.Bod.-Credit-Bk.	143,80	5⅞
Actien der Colonia	8200	[illegible]
Leipz. Feuer-Vers.	15400	—
Bauverein Passage	61,50	[illegible]
Deutsche Bauges.	89,25	—
A. B. Omnibusges.	179,60	10
Gr. Berl. Pferdebahn	256,00	11
Berl. Pappen-Fabrik	94,00	—
Wilhelmshütte	93,00	—
Oberschl. Eisenb.-B.	52,75	—
Danziger Oelmühle	115,50	—
do. Prioritäts-Act.	110,75	—

Berg- u. Hüttengesellsch.

		Div. 1886
Dortm. Union-Bgb.	19,00	—
Königs- u.Laurahütte	87,50	—
Stolberg, Zink	36,50	
do. St.-Pr.	110,10	
Victoria-Hütte	—	

Wechsel-Cours v. 16. Novbr.

Amsterdam	8 Tg.	2½	168,50
do.	2 Mon.	2½	167,90
London	8 Tg.	4	20,37
do.	3 Mon.	4	20,23
Paris	8 Tg.	3	80.40
Brüssel	8 Tg.	3½	80.45
do.	2 Mon.	3½	80,05
Wien	8 Tg.	4	161.80
do.	2 Mon.	4	160.80
Petersburg	3 Wch.	5	177,70
do.	3 Mon.	5	175.90
Warschau	8 Tg.	5	178,50

Sorten.

Dukaten	—
Sovereigns	20,31
20-Francs-St.	16,12
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Engl. Banknoten	20,37
Franz. Banknoten	80,40
Oesterreich. Banknoten	162,00
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten.	179,00

Sächsische 4proc. Staatsschuld-Kassenscheine von 1870. Die nächste Ziehung findet Anfang Dezember statt. Gegen den Coursverlust von **circa 4½ Procent** bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **9 Pf. pro 100 Mk.**

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 1478 eingetragen:

Die Firma J. Grunow ist erloschen. (1759

Danzig, den 15. November 1887.

Königliches Amtsgericht X.

Verpachtung.

Die zur kath. Pfarrei Lessen gehörigen Pfarrländereien, bei Lessen belegen, 423 Morgen; wovon 298 Morgen Weizenboden sind, sollen auf 10 Jahre, vom 1. Juli 1888 bis zum 1. Juli 1898 verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 5. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der hiesigen Pfarrei angesetzt. Als Caution sind vor der Licitation 600 Mark zu hinterlegen. Die Pachtbedingungen können beim Kaufmann Herrn C. Jeske in Danzig Johannisgasse 41 eingesehen werden. Es wird noch bemerkt, daß Bahnhof und Chaussee vor der Thüre des Pächters sich befinden.

Lessen, 11. Novbr. 1887. (1525

Der kath. Kirchenvorstand.

Hamburg-Danzig.

Dampfer „Ferdinand“ wird ca. 20. November von Hamburg direct nach Danzig expedirt. (1724

Güter-Anmeldungen bei

L. F. Mathies & Co.,
Hamburg,

Ferdinand Prowe,
Danzig.

An Order

sind pr. **Romny** SS. v. Copenhagen ex **A. N. Hansen** von Bordeaux

P. S. 1359 **1 Fass Cognac,**

ex **Valdemar** von Bordeaux

T A 12 274 / C. S & C 12 275 **2 Fass Wein,**

E A R 1 **1 Fass Wein**

eingetroffen.

Die Inhaber der girirten Order-Connossemente wollen sich schleunigst melden. (1765

F. G. Reinhold.

Berlin Kunst-Ausstellungs-Lotterie, Ziehg 21. u. 22. November cr., Loose à M. 1,

Loose der **Weimar'schen Lotterie II. Serie** à M. 1.

Loose der **IV. Baden-Baden-Lotterie** à M. 2,10,

Kölner Dombau-Lotterie, Hauptgewinn 75 000 M., Loose à 3,50 M. bei (1797

Th. Bertling, Gerbergasse 2

Der Verkauf der Berliner-Loose wird bald geschlossen.



Dr. Scheibler's Mundwasser

nach Vorschrift des Geh. Sanitätsraths Prof. Dr. Burow, verhütet das Stocken der Zähne, verhindert dauernd den Zahnschmerz, erhält das Zahnfleisch gesund und entfernt sofort jeden üblen Geruch aus dem Munde.

Preis: 1/1 Fl. M. 1.—, 1/2 Fl. M. 0,50.

Allein bereitet von

W. Neudorff & Co., Königsberg i/Pr.,
Anstalt künstl. Bade-Surrogate.

Jede Flasche von Dr. Scheibler's Mundwasser muss mit unserer Firma W. Neudorff & Co. und obiger Schutzmarke versehen sein. Dasselbe gilt von Dr. Scheibler's Aachener Bädern.

Niederlagen in Danzig bei den Herren Albert Neumann, Gebr. Paetzold, Richd. Lenz, Herm Lindenberg, Apoth. R. Scheller, Apoth. Herm. Lietzau, Apoth. Carl Seydel, A. Heintze's Apotheke, Apoth. G. Hildebrand, Apoth. O. Michelsen, F. Reutener, Apoth. A. Rohleder's Nachf., Richd. Zschäntscher, F. Domke, Gr. Krämergasse 6.

Didiers

Gesundheits-Senfkörner

sind wieder von Paris eingetroffen und echt zu haben in dem Depot für Danzig bei

Albert Neumann,
Langenmarkt 3. (1684



Das **Clariophon** mit unzerbrechlichen Stahlstimmen garantirt und ca. **2000** wechselbare Musikstücke von Metall (nicht Pappe) bietet für Tanzmusik, Liederbegleitung, Kirchenmusik ꝛc. das Vollkommenste. Preis pro Clariophon mit einem Musikstück und Kiste M. 27,50, jedes besondere Musikstück 0,75 M. — Versandt nur gegen baar oder Nachnahme.

Außerdem große Auswahl Harmoniums, Accordions, Spieldosen ꝛc. Illustrirter Preiscourant gratis und franco. (8857

H. Behrendt. Berlin W., Friedrichstr. 160.

Brodbänkengasse 8.

Feinste Leber-Trüffelwurst, Blut- und Cervelatwurst, selbstgefertigtes Fabrikat. Täglich frische Tafelbutter.

Eichen- und Buchen-Nutzholz

in Rollen billigst bei W. Hoffmann, Danzig, Altstädt. Graben 45. (1590

Soeben erschien in meinem Commissionsverlage:

Der Morgenstern.

Ein Andachtsbuch in biblischen Betrachtungen auf alle Tage des Jahres nebst Gebeten und Liedern in Notendruck, von denen 14 aus dem Englischen und Dänischen frei übersetzt sind von

Dr. Johannes Rindfleisch,
Pfarrer zu Trutenau und Herzberg bei Danzig.

25 Bogen gr. 8°. Preis brosch. 5 Mark, geb. 6 Mark.

Das Buch, welches für jeden Tag eine Betrachtung von einer Seite über eine Schriftstelle enthält, ist ganz besonders geeignet, in das Verständniß der Hl. Schrift tiefer einzuführen. Die ausländischen Lieder sprechen durch ihre gefälligen Melodien und ihren schönen Text in hohem Grade an. Die Ausstattung ist sauber und würdig. Das Buch ist jeder christlichen Familie ohne Unterschied des Standes zur täglichen Hausandacht zu empfehlen und wird, wenn einmal bekannt, sich leicht einbürgern.

Der Reinertrag ist zum Besten der Trinker-Heilanstalt „Zum guten Hirten“ für Ost- und Westpreußen bestimmt.

Danzig. **A. W. Kafemann.**

An- und Verkauf von Effecten, Versicherung von Loosen und anderen Werthpapieren, Kostenfreie Coupons-Einlösung, Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren und Documenten.

Wir übernehmen alle den Umsatz und die Verwaltung von Werthpapieren betreffenden Operationen und gewähren unseren Auftraggebern die günstigsten Bedingungen.

Annahme von Depositen.

Für Baareinlagen vergüten wir gegenwärtig:

a) wenn rückzahlbar ohne Kündigung . . . . . . 2½ %
b) wenn rückzahlbar auf mindestens einmonatliche Kündigung . . . . 3 %

ohne Berechnung von Provision und Spesen.

von Roggenbucke Barck & Co.,
Bank-Commandit-Gesellschaft in Danzig,
42, Langenmarkt 42.

Providentia,

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Begebenes Grund-Kapital M. 17 142 857.

Abtheilung für Lebens- und Unfall-Versicherung.

General-Agentur-Danzig:

Georg Goeldel,
Jopengasse Nr. 28. (9990

Verkauf eines Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren-Lagers.

Das zur Juwelier **Georg Griese**'schen Konkursmasse gehörige Lager von **Gold-, Silber- und Alfenide-Waaren, von Korallen- und Granaten-Garnituren** ꝛc, abgeschätzt inclusive Geschäfts-Utensilien auf ca. Mark 5000, soll bei angemessenem Gebote im Ganzen verkauft werden. Termin zur Ermittelung des Meistgebots:

Freitag, den 18. November cr., Vormittags 11½ Uhr,

Hundegasse Nr. 70 I. Taxe und Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Käufer kann das Ladenlokal 1. **Damm Nr. 10** sofort und bis zum 15. März 1888 übernehmen.

Der Verwalter der **Georg Griese**'schen Konkursmasse.

1602) **Richard Schirmacher.**

Kränze! Kränze! Kränze!

empfiehlt zum bevorstehenden Todtenfeste billigst (1727

Otto F. Bauer,
Milchkannengasse 7 und Neugarten 31.

In der **Hermann Spiess**'schen (in Firma **O. Kasemann Nachfolger**) Concurssache soll eine Abschlagsvertheilung von 10% stattfinden und ist dazu ein Cassenbestand von M. 26 492,27 disponibel. Die Summe der an der Vertheilung participirenden Forderungen beträgt M. 193 879,24 und liegt ein Verzeichniß derselben in der Gerichtsschreiberei VIII zur Einsicht der Betheiligten aus.

Der Concurs-Verwalter.

1768) **R. Block.**

Die Malz-Extract-Präparate

Malz-Extract und **Caramellen**

von **L. H. Pietsch & Co.** in **Breslau.** Engros à Flasche M. 1, 1,75 und 2,50. **Caramellen** nur in Beuteln (niemals lose) à 30 und 50 ₰. Nur echt, wenn auf jeder Flasche und jedem Beutel diese Schutzmarke steht.

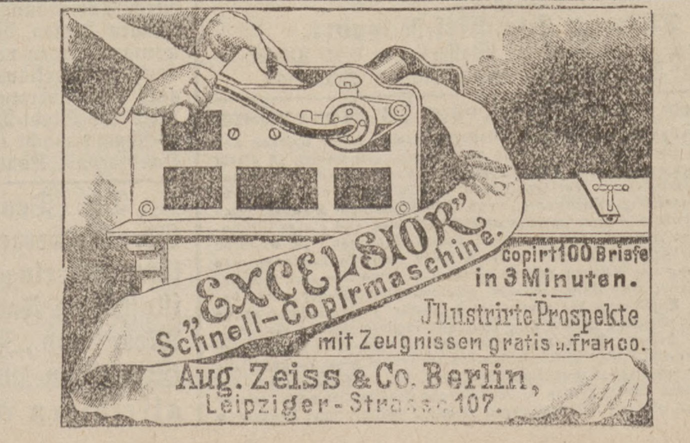


Bezogen haben von uns in Danzig die **Elephanten-Apotheke** u. die **Altstadt-Apotheke,** ferner **Albert Neumann, Carl Paetzold;** in Carthaus Apoth. **Ed. Tacht;** in Dirschau Apotheker **K. Magierski;** in Elbing Apotheker **Ad. Kellner Nachfl.;** in Tiegenhof **J. Freyer.**

Anerkennung. Der Wahrheit gemäss theile ich Ihnen hierdurch mit, dass ich schon mehrfach Ihr **Malz-Extract** mit der Schutzmarke **„Huste-Nicht“** bei meinem Töchterchen gegen Heiserkeit und Husten mit wirklich gutem Erfolg anwandte und da dasselbe vor kurzem vom Keuchhusten befallen wurde, so habe ich ebenfalls Ihr Fabrikat dagegen angewandt, worauf eine vortrefflich gute Wirkung eintrat; ich kann daher einem Jeden bei derartigen Krankheitsfällen Ihr Mittel mit gutem Gewissen empfehlen. (9622

Büdingen (Hessen), 29. August 1887.

A. H. Trabant.



Die Versicherung

von

Köln-Mindener 3½ proc. Prämien-Anleihe, Kurhessischen 40 Thaler-Loosen, Meininger 4 proc. Prämien-Pfandbriefen

deren nächste Ziehung

am 1. Dezember cr.

stattfindet, übernehmen wir zu Berliner Prämiensätzen.

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
1782) **Langenmarkt NO. 40.**

Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung am 23., 24. u. 25. Febr. 1888

Haupt-Geld-Gewinne:

75 000 Mk., 30 000 Mk., 15 000 Mk.;

ferner

2 Mal 6000 M., 5 Mal 3000 M., 12 Mal 1500 M., 50 Mal 600 M., 100 Mal 300 M. und noch 1200 Geldgewinne mit zusammen 90 000 M.; außerdem aber noch Kunstwerke im Werthe von 60 000 M.

Im Ganzen 375 000 Mark.

Loose à M. 3,50 sind zu haben in der

Expedition der Danziger Zeitung.

A. Ulrich, Danzig.

Specialität:

Spanische, griechische, italienische, ungarische und Cap-Weine.

Comtoir und Verkaufslager:

18, Brodbänkengasse 18.

Reconvalescenten von ärztlicher Seite empfohlen:

Mavrodafné . . . M. 1,85
Lagrymas . . . „ 1,80
Dunkler Malaga „ 1,85

Ferner:

Portwein	M. 1,50	Marsala	M. 1,50	Tintillo	M. 3,00
Sherry	„ 1,50	Alicante	„ 1,60	Canariensect	„ 4,00
Madeira	„ 1,50	Malvasier	„ 1,85	Cap Pontac	„ 2,50
Moscatel	„ 2,00	Pajarete	„ 2,50	Cap Constantia	„ 4,50

etc. etc. etc.

per Flasche (¾ Ltr.) incl. Flasche.

In Gebinden von 10 Ltr. an billiger. — Versandt nach auswärts prompt. — Ausführliche Preiscourante gratis und franco.

Garantirt rein und echt. (8933

S. Deutschland,

empfiehlt sein gut sortirtes

Pelzwaaren-Lager

in Muffen, Kragen, Baretts und Kinder-Garnituren in den neuesten Fellgattungen, elegant gearbeitet, zu auffallend billigen Preisen.

S. Deutschland,
No. 82, Langgasse No. 82, am Langgasser Thor.

Pelz-Reparaturen werden angenommen und billigst effectuirt.

In der bevorstehenden Winter-Saison

empfehle mein Atelier für Anfertigung von einfachen sowie eleganten Straßen- und Gesellschaftsroben zu dem billigsten Preise und saubersten Ausführung.

Emma Lemcke,
1716) Langgasse 69, 3. Etage.

Empfehle mein Lager von:

Patentachsen, sowie einfach gedrehten Achsen mit und ohne Lappen, Reservetheilen zu Patentachsen, Wagenfedern, Hemmspindeln, Schraubstockspindeln.

Nicht vorräthige Theile werden in kürzester Zeit nach Maaß angefertigt; ebenso wird jede Metalldreharbeit aufs schnellste ausgeführt.

R. G. Kolley, Danzig, Fleischergasse 89,
1609) Schmiede und Wagenbauerei mit Dampfbetrieb.

Alt renommirt.

National Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel,

empfohlen durch namh. landw. Central- und Kreisvereine, welch' letztere vielfach Vereinszuchtthiere in Versicherung gaben, versichert: Pferde, Rindvieh und Schweine, sowie größere ganze Viehbestände, gegen alle Verluste.

National, Versicherung gegen Trichinen-Gefahr

einzelner Schweine u. im Abonnement. Entschädigung Markt- bezw. Einkaufspreis voll — ohne Abzug.

Ehrende Anerkennung der obersten Landesbehörde.

Versicherungen vermitteln die Herren Vertreter:

Rentier **Louis Crohn,** Oberinspector und Hauptagent, Fleischergasse 71.
Rentier **H. Mensor,** Milchkannengasse 15,
Rentier **Walther Wolf,** Langgarten 70 und
August Gorschalki, Stadtgebiet 4/5

in Danzig.

Flügel mit Steinway-, Erard- und deutscher Mechanik,
Pianinos mit **Patent-Repetitions-Mechanik,**

empfiehlt [9933

C. J. Gebauhr,
Königsberg in Pr.

Ein kleines einträgliches Geschäft

ist Familienverhältnisse halber unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen

Gef. Offerten unter Nr. 1764 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Agenten ersten Ranges

welche mit besseren Restaurants und Cafés in Verbindung stehen, zur Einführung eines patentirten

epochemachenden Artikels

von größter und leichtester Verbreitungsfähigkeit an allen Plätzen gesucht. Offerten sub W. 5766 an R. Mosse, Köln. (1771

Julius Dauter,
3. Gr. Scharmachergasse 3,
Flanelle, Mottongs, Frisaden, Piquemolletonné, Parchend. Elsasser Hemdentuche, Madapolam, Schürzen
in großer Auswahl
Reelle Waare, billige Preise. (1767

Tapisserie.

Sämmtliche von mir in Berlin gewählte

Neuheiten

sind eingetroffen und empfehle dieselben hiermit. (1432

Hedwig Berger,
29, Wollwebergasse 29.

Weihnachts-Ausstellung

garantirt echter Japanwaaren.

Billigste Preise bei nur Ia. Waare.

Willy Kraatz,
Bonbon-, Confituren- und Marzipan-Fabrik,
Große Wollwebergasse Nr. 30.

Lederschuhe mit Holzsohlen

und Filzfutter in Galoschen und Schnallenstiefeln, bewährteste Fußbekleidung bei kalter und nasser Witterung.

J. v. Glinski,
Kohlenmarkt 32. (1955

Knaben-Ueberzieher

von alten und neuen Stoffen werden von der früheren Zuschneiderin des Hrn. Rochel angefertigt Kumstgasse 14. 1 Tr.

Kutscher-Röcke, Mäntel

empfiehlt zu sehr soliden Preisen

J. Baumann, Breitg. 36.

Wächter-Pelze

empfiehlt zu sehr billigen Preisen

J. Baumann, Breitgasse 36.

Schlittschuhe

werden geschliffen und polirt bei

Fr. H. Herrmann,
Beutlergasse 16. (1785

Gummi-Artikel lief. bill. Katalog gratis, Versandgeschäft Berlin, Linienstraße 193, I.

Gold und Silber

(8935

kauft stets und nimmt zu vollem Werth in Zahlung

G. Seeger,
Juwelier u. Goldschmied,
Goldschmiedegasse 22.

10 000 Eichen

Auswahl, in Gub. Podolien, 25 Werst vom Dniester; dicht neben der projectirten Eisenbahn Zmerynka — Mohylow. (1784

Gefl. Offerten unter **K. B. 10 000** werden an die Annoncen-Expedition v. Rajchman & Frendler in Warschau erb.

Ein Damenpelz,

Fuchs, seidener Ueberzug, u. eine Steinmardergarnitur sind zu verk Ankerschmiedeg. 16/17. 1 Vorm. zw. 11—12.

Eine Mauser-Pürschbüchse ist billig zu verkaufen (1766
Frauengasse 13, Keller.

Eine geprüfte evangelische

Erzieherin,

musikalisch, wird zum 1. Januar k. J. für einen Knaben von 8 u. 2 Mädchen von 10 und 14 Jahren gesucht.

Offerten mit Zeugnißabschr. und Gehaltsanspr. erbeten unter Nr. 1763 an die Expedition dieser Zeitung.

Musikalische Gouvernante f. 1 M. v. 13 J., Geh 400 M., Stelle ist in Pommern, sucht Frau Hauptmann **Marty,** Königsberg i. Pr.

Suche ein älteres Mädchen oder Wittwe in den 40er J., ohne Anh. bei 2 Herrsch. zur Aufsicht des Hauses u. z. Nähen. Dieselbe wird z. Familie gezogen. Adr. mit Ang. der Verh. und Gehaltsanspr. unter 1756 an die Exped. d. Ztg.

Für meine Wäsche-Abtheilung suche ich per sogleich

eine gew. Verkäuferin,

die schon längere Zeit in solchen Geschäften thätig gewesen. (1776

L. Cohn jr.,
Wollwebergasse 10.

Eine geräumige Remise

nebst Boden in der Judengasse ist zu vermiethen. Näh. Hopfengasse 28, pt.

Eine herrschaftl. Wohn. v. 6 Zimm. u. all. Zubeh. ist z. 1. April 1888 Sandgrube 32 zu vm. Besichtig. 11—2.

Druck u. Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig